DRESDNER ntsblatt



10 | 2020

Donnerstag 5. März 2020

DRESDEN EXCELLENCE AWARD 2019 verliehen

Stadt zeichnet herausragende Abschlussarbeiten mit dem Wissenschaftspreis aus



m 29. Februar vergab die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Netzwerk "Dresden – Stadt der Wissenschaften" den mit 30 000 Euro dotierten DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Oberbürgermeister Dirk Hilbert: "Mit dem Wissenschaftspreis der Stadt Dresden zeichnen wir als Stadtverwaltung zum dritten Mal in Folge vier Absolventinnen und Absolventen Dresdner Hochschulen für ihre hervorragenden wissenschaftlichen Abschlussarbeiten aus. Diese Würdigung stärkt die Wahrnehmung Dresdens als exzellenten Wissenschaftsstandort".

Ausgezeichnet werden in jedem Jahr vier eingereichte Arbeiten, die besondere Relevanz und Zukunftsorientierung für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft vorweisen. Die Preisgelder in Höhe von 3 000 bis 12 000 Euro werden in den Kategorien Bachelorarbeit, Master- oder Diplomarbeit, Promotion und Habilitation vergeben. In der Ausgabe 2019 gingen 22 Bewerbungen bis zum Stichtag 10. November 2019, dem Weltwissenschaftstag, im Amt für Wirtschaftsförderung ein. Zehn Frauen und zwölf Männer haben sich mit ihren exzellenten

Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten bzw. Promotionen oder Habilitationen beworben. Das Amt für Wirtschaftsförderung begleitet den Award gemeinsam mit den Partnern seit 2017. Die Bewerbung für die vierte Ausgabe des DRES-DEN EXCELLENCE AWARD 2020 läuft bereits. Die Antragsfrist endet am 10. November 2020. Weitere Informationen auch zur neuen Bewerbung stehen online unter www.dresden.de/excellenceaward Die Preisträgerinnen und

Preisträger 2019 sind:

■ Den mit 3 000 Euro dotierten Award in der Kategorie Bachelor erhielt die 22-jährige Juana Mai (4. von rechts). Sie ist Absolventin des Studiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen. Den Award erhielt sie für ihre Bachelorarbeit als zukunftsweisenden Holztechnologie-Beitrag zur Erweiterung der einsetzbaren Sortimente für Laubhölzer und deren Nutzung als Bauholz.

■ Gesa Schirren (2. von links), Geoinformatik/Management-Masterabsolventin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, die mit der Masterarbeit "BIM in

der Geotechnik" als Jahrgangsbeste abschloss, gewann das Preisgeld von 6 000 Euro in der Kategorie Masteroder Diplomarbeiten. Ihre anwendungsorientierte, wissenschaftliche Arbeit ist mit der Digitalisierung von Baugrunddaten von besonderem Wert für das Building Information Modeling (BIM).

■ Über das Preisgeld von 9 000 Euro freute sich Dr. Nicola Mitwasi (2. von rechts) von der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden und dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) für seine exzellente Promotion. Der in Bethlehem geborene Immunologe überzeugte die Jury mit seiner Krebsforschung "Antigen-specific redirection of immune effector cells against GD2-expressing tumors" für immunbasierte Therapien als alternativen Ansatz für die sichere und wirksame Behandlung von Krebs.

■ Die mit 12 000 Euro dotierte Auszeichnung in der Kategorie Habilitation ging an Dr. habil. Sebastian Wüster (3. von links) für seine Habilitationsschrift "Quantentransport in ultrakalten Rydberg Aggregaten". In seiner Forschung untersucht Dr. Wüster die Anwendung von kalten Rydberg Aggregaten auf Transportprozesse. Foto: Jürgen Männel

OB-Besuch



Am Dienstag, 10. März, ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Stadtbezirk Plauen unterwegs. Gemeinsam mit der Stadtbezirksamtsleiterin Irina Brauner besucht er 15 Uhr die 46. Oberschule, Andreas-Schubert-Straße 41. Im Anschluss ist er im Bike-Areal an der Strehlener Straße/Franklinstraße zu Gast. Von 18 bis 19 Uhr können die Plauener Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtbezirksamt Plauen, Nöthnitzer Straße. 2, Bürgersaal, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen.

Bürgerumfrage



Ab Sonnabend, 7. März, verschickt die Landeshauptstadt Dresden die Fragebögen zur diesjährigen Kommunalen Bürgerumfrage. Diese richtet sich an 18 000 Dresdnerinnen und Dresdner, die nach einem Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt wurden. Die Kommunale Bürgerumfrage, KBU, findet aller zwei Jahre statt.

Corona-Virus



Das Infotelefon des Gesundheitsamtes ist unter der Nummer (03 51) 4 88 53 22 von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geschalten. Hier sind Ansprechpartner zu erreichen, die Auskunft für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Einrichtungen sowie für Fachleute zum Thema Corona-Virus geben oder weitervermitteln.

Aus dem Inhalt



22

Stadtrat	
Ausschüsse	16
Stadtbezirksbei- und	
Ortschaftsräte	16

Ausschreibungen Stellen

17 Striezelmarkt 2020 18

Satzung

Aufhebung Sanierungsgebiet Dresden-Neumarkt

Kommunale Bürgerumfrage 2020

Umfrageprojekt fordert 18 000 Dresdner zum Mitmachen auf

Ab Sonnabend, 7. März, verschickt die Landeshauptstadt Dresden die Fragebögen zur diesjährigen Kommunalen Bürgerumfrage. Die repräsentative Umfrage richtet sich an 18 000 Dresdnerinnen und Dresdner, die nach einem Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt wurden. Die Kommunale Bürgerumfrage, KBU, findet aller zwei Jahre statt. Die Angeschriebenen können online oder per Post bis Anfang Mai an der Umfrage teilnehmen. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 30 Minuten.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert wendet sich im Begleitschreiben persönlich an die Empfänger: "Ich bitte Sie herzlich, sich stellvertretend für alle Dresdnerinnen und Dresdner zu äußern. Nur eine breite Beteiligung liefert verwertbare Ergebnisse zum Nutzen unserer Stadt Dresden."

Ablauf der Umfrage

Je ein Drittel der Befragten erhält einen von drei thematisch unterschiedlichen Fragebögen: A, B, oder C. Hauptthemen des Fragebogens A sind Einschätzungen zur Stadt und den allgemeinen Lebensbedingungen, ehrenamtliches Engagement und Pflege. Der Fragebogen B enthält Fragen zur Stadtverwaltung, zum Gesundheitszustand und zur Lebenssituation der Befragten. Im Fragebogen C werden die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Meinung zu den Themen Umwelt, Verkehr und Sicherheit in der Stadt befragt. Die Fragen zur persönlichen Wohnsituation und die Abfrage der soziodemografischen Merkmale wie Alter und Geschlecht sind in allen drei Fragebögen zu finden.

Der ausgefüllte Fragebogen kann kostenfrei im beiliegenden Umschlag zurückgesendet werden. Ebenso ist es möglich, den ausgefüllten Fragebogen im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, in der Kommunalen Statistikstelle, Ostra-Allee 11, oder in einem Bürgerbüro abzugeben. Der Fragebogen wird auch als Online-Variante bereitgestellt. Somit können die Fragen bequem zu Hause am Computer oder unterwegs auf dem Handy beantwortet werden.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Alle Daten werden anonym ausgewertet. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende dieses Jahres vor und stehen dann für alle Bürgerinnen und Bürger online zur Verfügung. Dort sind auch die Ergebnisse und Berichte der vergangenen Kommunalen Bürgerumfragen abrufbar.

Hintergrund zur KBU

Die Kommunale Bürgerumfrage wird bereits zum 13. Mal seit 1993 mit der Maßgabe durchgeführt, ein repräsentatives Bild über die aktuellen Lebensbedingungen der Bevölkerung wiederzugeben. Die Befragungsergebnisse stellen sowohl für den Stadtrat als auch für die Stadtverwaltung eine wichtige Basis für kommende Planungen und Entscheidungen dar. Sie werden unter anderem zur Fortschreibung des Stadtentwicklungs- und des Verkehrskonzeptes sowie für die Gestaltung und Förderung des kulturellen und sportlichen Lebens genutzt.

Kontakt und Informationen

Alle Angeschriebenen und Interessierten können sich im Internet über Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen zur aktuellen Bürgerumfrage informieren.

Telefon-Umfrage-Hotline: (03 51) 4 88 69 22 E-Mail: umfrage@dresden.de www.dresden.de/kbu

.....

Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

Auch unter www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

Löbtau: Gröbelstraße

Bis Freitag, 29. Mai, bauen Fachleute die Gröbelstraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Schillingstraße grundhaft aus.

Arbeiter setzen die Fahrbahn und die beiden Fußwege einschließlich der Bushaltestellen instand und bauen diese barrierefrei aus. Sie erneuern die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeleuchtung und die Straßenentwässerung. Versorgungsunternehmen verlegen Hausanschlüsse für Fernwärme, Trinkwasser, Telekom und Abwasser für die im Bau befindliche Seniorenresidenz "Schillinghof". Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Pflanzung einer Baumreihe auf dem östlichen Fußweg.

Während der Arbeiten ist die Gröbelstraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Schillingstraße voll gesperrt. Fußgänger nutzen die durchgehende Fußgängerführung. Die anliegenden Grundstücke bleiben grundsätzlich fußläufig erreichbar. Für Fahrzeuge ist während der Bauzeit keine Zufahrt in die anliegenden Grundstücke möglich.

Die Firma Wolff & Müller führt die Bauarbeiten aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 445 000 Euro, die mit Städtebaufördermitteln des Sanierungsgebietes Dresden-Löbtau finanziert werden.

■ Neustadt: Hafenstraße und Ludwigstraße

Bis voraussichtlich Freitag, 24. April, pflanzen Fachleute entlang der Ludwigstraße drei Erlen und entlang der Hafenstraße fünf Erlen im Grünstreifen. Dafür bauen Arbeiter die Straßenbeleuchtung mit ihren Masten und der oberirdischen Verkabelung zurück und ersetzen diese durch eine neue Beleuchtung,

deren Kabel in der Erde liegen. Auf der Ludwigstraße werden drei Parkplätze zu Baumscheiben umgebaut und mit Spiersträuchern bepflanzt. Zusätzlich erhält der Standort 16 Fahrradabstellbügel.

Begonnen wird auf der Ludwigstraße. Sie ist deshalb voll gesperrt. Das Parken und Befahren ist nicht möglich. Zu Fuß sind alle anliegenden Grundstücke während der gesamten Bauzeit erreichbar. Ab Montag, 6. April, beginnen die Arbeiten auf der Hafenstraße. Hier ist dann ab 6. April bis Bauende kein Parken mehr möglich.

Den Auftrag für das Projekt hat die Firma Wolfgang Hausdorf e. K. erhalten. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 100 000 Euro. Das Vorhaben wird mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

■ Plauen: Westendring

Bis Freitag, 14. August, erneuern Arbeiter den Fußweg auf der Nordseite des Westendrings, zwischen Plauenscher Ring und Bernhardstraße

Es entstehen neue, so genannte "Aufmerksamkeitsfelder" an den Querungsstellen. Bordsteine werden angepasst und defekte Straßenabläufe ausgetauscht. Die Fußwege erhalten eine Betonpflasterdecke

Außerdem plant die DREWAG Netz den Austausch von Niederspannungskabeln und die Neuverlegung einer Fernmeldetrasse.

Die Zufahrt und der Zugang zu den Grundstücken ist unter Baustellenbedingungen gewährleistet.

Die Arbeiten übernimmt die Firma STRABAG. Die Kosten für die Landeshauptstadt Dresden belaufen sich auf etwa 650 000 Euro.



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

FÜR UNSER TEAM IN DER WOHNSTÄTTE FÜR MENSCHEN

MIT BEHINDERUNGEN ALTLEUBEN!

Sie sind Fachkraft in der Behindertenhilfe (z.B. Heil- oder Sozialpädagoge, Heilerziehungspfleger)? Sie sind Pflegefachkraft oder Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. haben den Wunsch, diese zeitnah zu erwerben? Wir freuen uns auf Sie!

Cultus gGmbH

der Landeshauptstadt Dresden Freiberger Straße 18 01067 Dresden bewerbung@cultus-dresden.de



gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

Unsere Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.cultus-dresden.de



Archivale des Monats

Eindrücke vom Ratskellerbetrieb vor 400 Jahren

"Wol schmeckende und unthadelhafftigk" Weine und Biere mussten bezogen werden

Seit einem Jahr kann in den Gemäuern des Ratskellers wieder gespeist werden. Das ist eine gute Gelegenheit, um einen Blick auf die früheren Gepflogenheiten in den Dresdner Ratskellern zu werfen. Hierzu wird in diesem Monat eine Kellerordnung aus dem Jahr 1619 im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der älteste Dresdner Ratskeller im Rathaus auf dem Altmarkt erstmals in Baurechnungen erwähnt. Zwischen 1460 und 1569 war es allein das Privileg des Dresdner Rates, "frembde" Weine und Biere auszuschenken. Der Verkauf in den Ratskellern entwickelte sich dadurch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer außerordentlichen städtischen Einnahmequelle, zumal das einheimische Bier damals keinen besonders guten Ruf hatte. Im Jahr 1550 waren die Einnahmen sogar fast so hoch wie die direkten Steuern und machten rund ein Viertel der gesamten Einnahmen aus. Das fremde Bier stammte vornehmlich aus Freiberg, aber auch aus Torgau, Belgern, Kamenz, Naumburg, Ortrand und Zerbst, Zunächst hatte der Schenke, später ein eigens verpflichteter Bier- und Ohmherr oder Kellermeister zu gewährleisten, dass nur "wol schmeckende und unthadelhafftigk" Weine und Biere bezogen wurden. Der Verkauf von Neigen oder "schal und vertorbenen" Getränken war dem Schankwirt ausdrücklich untersagt. Preislich war das importierte Bier etwa doppelt so teuer wie das einheimische, insofern stammte auch das Publi-



Archivale. Die fidel gewordene Dresdensia wird vom Roland der Städteausstellung auf einem Weinfass entführt

Quelle: Abbildung nach Emil Rieck (1852–1939), in: Baensch, W. (Hg.): Erinnerungen an den Ratskeller. Deutsche Städte-Ausstellung, Dresden 1903 (Ausschnitt, retuschiert).

kum im 16. Jahrhundert eher aus wohlhabenderen Kreisen und war überschaubar: Im Jahr 1505 standen gerade einmal 27 Zinnkännchen als Trink- und Schankgefäße zur Verfügung. Mit der Eingemeindung der heutigen Dresdner Neustadt 1549 und der Anlegung eines Kellers im Gewandhaus auf dem Neumarkt 1592 bereicherten zwei weitere städtische Bier- und Weinkeller den Schankbetrieb.

Nach der Kellerordnung vom 1. April 1619 hatten sich alle Gäste zu richten, die sich in den Ratskellern "eines Truncks erhohlen" wollten. Fluchen, Schelten, Gottes-

lästerung und Schmähen "frommer ehrlicher Leuthe" wurden hiernach mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet, die Beleidigung der "lieben Obrigkeit" sogar mit Leib- und Todesstrafen. Auch für Handgreiflichkeiten, etwa indem "einer dem andern Maulschellen" gab, waren Geldstrafen vorgesehen. Kamen dabei aber "Tolche oder Brod-Messer" zum Einsatz, wurde hierfür die "frevelnde" Hand, mit der die Klinge gezogen wurde, abgehauen. Diese martialische Ahndung war seit 1564 auch durch ein Gemälde, bestehend aus einer Komposition von Stock, Hand und Beil, in der Trinkstube des Kellers auf dem Altmarkt präsent, Ansonsten waren etwa Karten- und Würfelspiele ausdrücklich zugelassen, insofern sie friedlich und ohne Betrügereien verliefen. "Viehisches Schreyen und Jauchtzen" waren hingegen verboten, ebenso "das liebe Geträncke" vorsätzlich zu verschütten oder Tische und Bänke mit Namen, Reimen oder gar "unnützen unverschämten Gemäldten" zu verunstalten. Nach einer Feuersbrunst im Jahr 1653, die sich durch Unachtsamkeit beim Rauchen im Neumarktskeller entwickelt hatte, wurde auch das damals so bezeichnete "Taback-Trincken" in den Ratskellern ausdrücklich untersagt. Im Übrigen wurden diejenigen, die sich etwa aus mangelnder Einsicht an der Kellerordnung vergriffen, mit vier Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft. Da war gutes Benehmen bei einem "wol schmeckenden frembden" Bier im Ratskeller durchaus die bessere Alternative.

Johannes Wendt, Stadtarchiv

7. Künstlermesse im Deutschen Hygiene-Museum

Künstlerinnen aus Breslau auf Künstlermesse Dresden vertreten

Am Wochenende, 6. bis 8. März, öffnet die 7. Künstlermesse Dresden im Deutschen Hygiene-Museum, Lingnerpatz 1. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert präsentiert der Künstlerbund Dresden Werke von rund 90 professionellen Künstlerinnen und Künstlern aus der Landeshauptstadt bzw. mit einem Bezug zu Dresden.

Traditionell stellt die Künstlermesse ein Land in den Fokus.

zu dem die Landeshauptstadt partnerschaftliche Beziehungen unterhält. 2020 ist dies Polen. Aus Dresdens Partnerstadt Breslau nehmen die Grafikerinnen Majka Dokudowicz und Dominika Ziober-Krol teil. Letztere war bereits zu einem längeren Arbeitsaufenthalt in Dresden, als sie 2018 Stipendiatin des Künstleraustausches zwischen den Partnerstädten Dresden und Breslau war.

Die Künstlermesse Dresden wird gefördert von der Landeshauptstadt Dresden.

■ Öffnungszeiten:

Freitag: 15 bis 22 Uhr, Sonnabend: 11 bis 21 Uhr, Sonntag: 11 bis 18 Uhr

Eintrittspreise:

Tageskarte: sieben Euro, ermäßigt 5,50 Euro, Kinder bis zehn Jahre erhalten freien Eintritt.

www.kuenstlermessedresden.de



Fotoausstellung: Globale Arbeitswelten



Ausgestellt. Eshagh Aghaei Mansour Abad, Iran, Nomadisches Leben

Von Donnerstag, 5. März, bis Freitag, 24. April, präsentiert das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, die Arbeiten internationaler Fotografen.

Die 18 Künstlerinnen und Künstler aus 13 Ländern setzten sich mit dem Arbeitsalltag in verschiedenen Ländern auseinander.

Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Kunst- und Kulturverein Alte Feuerwache Loschwitz und der Kunstinitiative "im Friese" e. V. Kirschau.

Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung zum Philharmonie-Jubiläum

Die Dresdner Philharmonie präsentiert anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens Fundstücke aus ihrem Archiv. Die Ausstellung ist im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Die Inhalte der Ausstellung wechseln im Lauf des Jahres und sind Themen der Philharmoniegeschichte gewidmet, zum Beispiel der Dresdner Philharmonie und ihrem Publikum, dem Orchester und seinen Reisen und der bisher wenig erforschten Geschichte des Orchesters in der Zeit des Nationalsozialismus.

Zu Beginn wird die Geschichte der verschiedenen Spielstätten des Orchesters vom Gewerbehaussaal bis zum Kulturpalast erzählt.

Parallel dazu sind historische Programme und Plakate ausgestellt, die sich auf das jeweilige Ausstellungsthema beziehen.

Zu besichtigen ist die Ausstellung Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Sonnabend 10 bis 14 Uhr und im Rahmen von Veranstaltungen im Konzertsaal.

Dresdner Amtsblatt

Info-Telefon zum Corona-Virus: 4 88 53 22

Das Infotelefon des Gesundheitsamtes ist unter der Nummer (03 51) 4 88 53 22 von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geschalten. Hier sind Ansprechpartner zu erreichen, die Auskunft für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Einrichtungen sowie für Fachleute zum Thema Corona-Virus geben oder weitervermitteln.

Die Inkubationszeit des Virus SARS-CoV-2 beträgt nach derzeitigem Stand bis zu 14 Tage. Der Nachweis über eine Ansteckung erfolgt durch einen Rachen- und Nasenabstrich. Die Ergebnisse des Tests liegen laut Sächsischem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nach drei bis fünf Stunden vor. Ein Test wird nur bei Personen durchgeführt, die nachweislich Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde oder die in einem vom RKI-definierten Risikogebiet waren und Symptome zeigen. Krankheitssymptome sind ähnlich einer Erkältung wie Frösteln und Halsschmerzen oder grippeähnlich wie Fieber, Husten, Atemprobleme sowie Kopfschmerzen.

Das Gesundheitsamt ist Ansprechpartner für Menschen, die sich in einem vom Risikogebiet aufgehalten haben und für Personen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatten. Bei Symptomen ohne Aufenthalt in einem Risikogebiet kann der Hausarzt kontaktiert werden. Vor einem Besuch sollte eine telefonische Anmeldung erfolgen. Dem Arzt ist es möglich, nach Abschluss der eigenen Diagnostik, einen Abstrich durchzuführen und im Labor untersuchen zu lassen.

Wie in der Grippesaison allgemein üblich, ist die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln ein guter Ratgeber. Gründliches Händewaschen mit Seife von mindestens 20 Sekunden, das Unterlassen von Händeschütteln, das Husten in die Armbeuge, das Abstandhalten sowie häufiges Lüften.

Informationen sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. des Robert-Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammengetragen.

..... www.dresden.de/gesundheit www.sms.sachsen.de/ coronavirus.html www rki de www.infektionsschutz.de/ coronavirus-sars-cov-2

1. Lange Nacht der Frauen 2020

Veranstaltung zum Equal Pay Day für die Entgeltgleichheit

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den Tag im Jahr, bis zu dem Frauen, rein rechnerisch, "umsonst" arbeiten. In diesem Jahr ist es der 17. März. Das Bündnis Equal Pay Day Dresden will auf das Thema Lohnungleichheit und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam machen. Deshalb lädt die Gleichstellungsbeauftragte am Freitag, 13. März, zur 1. Langen Nacht der Frauen ein.

Die Veranstaltung beginnt um 16 Uhr. Über die Stadt verteilt bieten bis 20 Uhr Kooperationspartner Veranstaltungen zum Thema Equal Pay Day an: Diskussionen, Lesungen, Gespräche und künstlerische Arbeiten. Darüber informiert das Programmheft unter www.dresden.de/gleichstellung.

Ab 20.30 Uhr möchten die Organisatoren mit Programm, Musik und Snacks die 1. Lange Nacht der Frauen feiern. Einlass ist 20 Uhr ins Gewölbe Dresden, Kanonenhof, Brühlscher Garten 4. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Der Kanonenhof ist barrierefrei, eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt das Programm.

Veranstaltet wird die 1. Lange Nacht der Frauen vom Bündnis Equal Pay Day Dresden. Dazu gehören die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, der *sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V., das DRESDNER Kulturmagazin, der Kreative Werkstatt Dresden e. V., der Landesfrauenrat Sachsen e. V. und der Lebendiger leben! e. V.

www.dresden.de/ gleichstellung

.....





SCHON GEWUSST?

Der erste Equal Pay Day in Deutschland fand am 15. April 2008 statt. Das Berufs-Frauennetzwerk übernahm damit zunächst das in Amerika festgelegte Datum für den Aktionstag. 2009 entschied man sich dafür, den Tag anhand der aktuellen Zahlen zum Entgeltunterschied von Frauen und Männern zu errechnen. In Deutschland errechnet sich das Datum des Equal Pay Day seit 2009 nach folgender Formel: 365 Tage mal statistisch aktuell ermitteltem Entgeltunterschied in Prozent. Damit steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten. während Männer schon ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt







Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag am 12. März Doris Heinrich, Blasewitz Irmgard Schlegel, Blasewitz

zum 90. Geburtstag am 6. März

Margot Thrumann, Blasewitz Ilona Schmiegel, Pieschen

am 7. März

Hansjoachim Pankotsch, Altstadt Marlies Hoheisel, Plauen

am 8. März

Kurt Zschuch, Altstadt Johannes Theuser, Prohlis Johanna Zahmel, Blasewitz Wolfgang Träger, Leuben Ursula Herrmann, Altstadt

am 9 März

Hildegard Dittrich, Altstadt Sieglinde Hübler, Blasewitz

am 10. März

Erich Lautenbach, Plauen Erika Kowalke, Weixdorf Ursula Driesnack, Pieschen Annemarie Böttcher, Klotzsche

am 11. März

Margit Sieber, Weißig Konrad Strelow, Prohlis Werner Köhler, Prohlis Ellen Bormann, Cotta

am 12. März

Herbert Schnabel, Cotta

Wer will beim Maibaum-Tanz mitmachen?

Von Donnerstag, 30. April bis Sonntag, 24. Mai, findet der diesjährige Dresdner Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt statt. Ein besonderes Highlight ist das Maibaumstellen am Sonnabend, 2. Mai, und die damit verbundene Aufführung des traditionellen Bändertanzes des Folkloretanz-Ensembles der TU Dresden. Neben den Profis des Ensembles besteht die Möglichkeit für Tanzinteressierte, Teil des Maitanzes zu werden.

Ab Donnerstag, 2. April, finden regelmäßige Trainingseinheiten statt. Eine spezielle Tanzerfahrung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Interessierte können sich beim Folklore-Ensemble bis zum Montag, 30. März, anmelden. Nähere Informationen sowie Anmeldung sind telefonisch unter (01 77) 1 75 76 71 oder per E-Mail an: gabriele. feyler@gmail.com möglich.

www.dresden.de/maerkte



Befragung zum neuen Dresdner Mietspiegel 2021 startet

Im Interview: Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

17 000 Dresdnerinnen und Dresdner erhalten Mitte März Post. In dem Brief befindet sich ein Fragebogen zur Höhe ihrer Miete und zur Ausstattung ihrer Wohnung. Die Stadtverwaltung benötigt die Daten bis Anfang Mai für den neuen Mietspiegel, der zum 1. Januar 2021 erscheint.

Warum diese Daten so wichtig sind und was es gilt, zu berücksichtigen, erklärt die Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann in einem Interview:

Warum braucht die Stadt einen neuen Mietspiegel?

Die Landeshauptstadt Dresden erstellt seit vielen Jahren regelmäßig einen qualifizieren Mietspiegel. Von diesem haben alle etwas: die Mieter und Vermieter genauso wie Behörden und andere Institutionen. Der Mietspiegel gibt - wie der Name schon sagt – das Niveau der Mieten in unserer Stadt wieder. Mit ihm lässt sich schnell herausfinden, ob eine Mieterhöhung des Vermieters berechtigt ist oder nicht. Liegt kein qualifizierter Mietspiegel vor, können Vermieter zum Beispiel auch drei Vergleichswohnungen zur Begründung von Mieterhöhungen heranziehen.

Außerdem werden die Mietspiegeldaten benötigt, um die angemessenen Kosten der Unterkunft für Haushalte zu bestimmen, die Geld vom Jobcenter oder vom Sozialamt erhalten.

Auch Gerichte greifen auf den qualifizierten Dresdner Mietspiegel zurück, weil er auf einer breiten Datengrundlage beruht und durch die regelmäßige Aktualisierung im Abstand von zwei Jahren stets auf der Höhe der Zeit ist.

Wann und wie läuft die Befragung der Mieterinnen und Mieter ab?

Die Mietspiegelbefragung startet am 18. März 2020. Alle durch die Kommunale Statistikstelle per Zufall ausgewählten Mieterinnen und Mieter erhalten ein Schreiben des Oberbürgermeisters, in dem er sie um Teilnahme an der Erhebung bittet. Dem Brief liegen der Fragebogen und ein ausführliches Informationsblatt zur Befragung bei. Die Beantwortung der Fragen ist auch online möglich. Der Zugang ist dem beiliegenden Informationsblatt zu entnehmen.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert höchstens eine halbe Stunde. Zu beantworten sind Fragen zu



den Wohnkosten, zur Art, Größe und Ausstattung der Wohnung, wie zum Beispiel Fußbodenbeläge, Badausstattung und Balkon.

Zur Beantwortung der Fragen kann der Mietvertrag oder die letzte Mietvertragsänderung oder die letzte Nebenkostenabrechnung hinzugezogen werden. Wenn den Befragten Maßnahmen in der Vergangenheit, wie z. B. energetische Sanierungen, nicht bekannt sind, können sie eventuell auch die Vermieter oder andere Hausbewohner um Informationen bitten.

Sollten Dresdnerinnen und Dresdner beim Ausfüllen des Fragebogens Hilfe benötigen, können sie über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten um die Vermittlung einer Interviewerin oder eines Interviewers bitten.

Ziel ist es, die Befragung bis Anfang Mai 2020 abzuschließen.

Wie erfolgte die Auswahl der Haushalte für die Befragung?

Die Kommunale Statistikstelle wählte nach dem Zufallsprinzip 17 000 Wohnungen aus. Grundlage bildete hier die Mietspiegelsatzung. Die Datenerhebung erfolgt unter strenger Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten werden ausschließlich anonymisiert ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.

Wer erstellt den Mietspiegel?

Den Mietspiegel erstellt die Landeshauptstadt Dresden. Daran sind

verschiedene Ämter beteiligt. Neben der kommunalen Statistikstelle aus dem Bürgeramt sind das das Stadtplanungsamt und das Sozialamt. Das Sozialamt koordiniert die Arbeiten.

Die Projektgruppe Dresdner Mietspiegel begleitet die Erstellung der städtischen Publikation. Neben den Mitarbeitern der städtischen Ämter arbeiten hier auch Vertreter der Mieter und der Vermieter mit.

Mit der Datenerhebung und der Datenauswertung wurde ein Dienstleister beauftragt, das Bochumer Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS).

Muss jeder ausgewählte Mieter an der Befragung teilnehmen?

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Um einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu können, ist es jedoch ausgesprochen wichtig, dass sich möglichst viele der angeschriebenen Haushalte an der Befragung beteiligen.

Wer nicht zur Mietspiegelbefragung herangezogen werden kann, zum Beispiel wenn es sich bei der Wohnung um selbstgenutztes Wohneigentum handelt oder wenn die Miete seit mehr als sechs Jahren nicht geändert wurde, sollte sich bei der im Informationsschreiben angegebenen Mietspiegelstelle telefonisch, schriftlich oder per E-Mail abmelden.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Foto: Erasmus Wolf

Werden auch die Vermieter befragt?

Ja. Befragt werden auch die Vermieter von über 1 000 Wohnungen. Auch die Vermieterbefragung erfolgt schriftlich und mit einem nahezu hundertprozentigen Rücklauf.

Wo können sich Interessierte zum Dresdner Mietspiegel informieren? Information zum Dresdner Mietspiegel sind online unter www.dresden. de/mietspiegel zu finden.

Erstmalig in diesem Jahr bietet die Landeshauptstadt Dresden eine Informationsveranstaltung zum Dresdner Mietspiegel an. Diese findet am Mittwoch, 11. März, von 16 bis 18 Uhr im Dresdner Gewerkschaftshaus, Schützenplatz 14, statt. Hier haben Interessierte Gelegenheit, sich zur Befragung, zum Mietspiegel allgemein und insbesondere zum Dresdner Mietspiegel zu informieren.

Wann ist mit dem neuen Mietspiegel zu rechnen?

Der qualifizierte Mietspiegel 2021 gilt ab 1. Januar 2021. Er kann wieder als klassische Mietspiegelbroschüre für zwei Euro in allen Bürgerbüros erworben werden und ist dann auch im Internet zu finden.

www.dresden.de/ mietspiegel



Anmeldungen zum Girls und Boys' Day möglich

In der Landeshauptstadt Dresden findet am Donnerstag, 26. März, der 18. Girls' Day und 16. Boys' Day statt. Die Anmeldung zur Teilnahme ist ab sofort unter www.dresden.de/girlboys-day möglich. An dem geschlechtersensiblen Berufsorientierungstag öffnen Dresdner Unternehmen, Betriebe und Hochschulen ihre Türen für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse. Es wurden erneut Institutionen und Einrichtungen mit Berufsfeldern gesucht und einbezogen, in denen der weibliche bzw. männliche Anteil unter 40 Prozent liegt.

Für die Mädchen liegen bereits rund 80 Angebote mit mehr als 850 Plätzen von Dresdner Institutionen vor, darunter unter anderem die compact Kältetechnik GmbH, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG sowie verschiedene Angebote der Technischen Universität Dresden. Des Weiteren gibt es noch freie Plätze in der Politik sowie weitere Angebote aus dem technischen Gebiet und der IT-Branche.

Jungen haben die Chance, bei über 75 Angeboten mit über 280 Plätzen die Arbeit kennenzulernen, darunter sind unter anderem Angebote der Augenoptik, verschiedener Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Cultus gGmbH, Dresdner Jugendhäuser, der Volkssolidarität Dresden gGmbH sowie in vielen weiteren Kindertagesstätten und -einrichtungen aus Dresden.

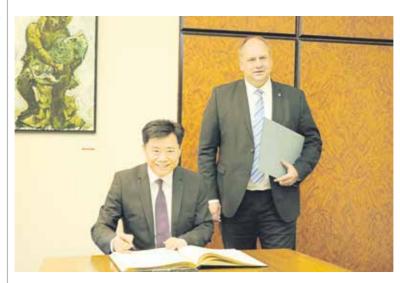
www.dresden.de/ girls-boys-day



Wie geht's weiter?

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt

Chinesischer Botschafter zu Gast in Dresden



Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfing am 25. Februar den chinesischen Botschafter zum Antrittsbesuch im Dresdner Rathaus. S. E. Wu Ken vertritt die Volksrepublik China seit 2019 in Deutschland. Zuvor war er im gleichen Amt bereits in den Niederlanden, in der Schweiz und in Österreich tätig. Er wurde 1961 in Hunan geboren.

Der chinesische Botschafter trug sich in das Goldene Buch der Stadt Dresden ein.

Foto: Diana Petters

Elf Stelen auf dem Rundwanderweg am Geberbach aufgestellt

Elf Stelen säumen seit kurzem den Rundwanderweg am Geberbach in Prohlis, Kauscha und Nickern. Sie informieren mit Texten und Bildern über heimat-, natur- und kulturhistorische Funde sowie Zeugnisse der Industriegeschichte.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen, dem Palitzsch-Museum, dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz, der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e. V. und dem Heimatverein Prohlis e. V. sowie der Projektförderung des Stadtbezirksbeirates Prohlis hat das Stadtbezirksamt

Prohlis Ende letzten Jahres die Umsetzung des Projektes "Archaeo-Pfad Dresden" auf den Weg gebracht.

Ein parallel erschienener Faltplan, der im Palitzsch-Museum, Gamigstraße 24, erhältlich ist, gibt Orientierung bei der Erkundung des Rundwanderweges. Ergänzend wird das Landesamt für Archäologie Sachsen ein Begleitheft in der Publikationsreihe "Archaeonaut" herausgeben. Es soll im Rahmen der offiziellen Eröffnung des Archaeo-Pfades Dresden im Frühjahr dieses Jahres erscheinen.

Fußgängerverkehr in der Landeshauptstadt

26 Prozent ihrer täglichen Wege erledigen die Dresdnerinnen und Dresdner zu Fuß. Das sind hochgerechnet auf alle Stadtbewohner 451 000 Kilometer pro Tag. Besonders oft laufen die Einwohner zu Kita und Schule oder zum Einkaufen. Das ergab die Verkehrserhebung SrV 2018 der Technischen Universität Dresden.

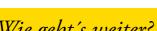
Damit die Menschen sicher über Fußwege, Plätze und Straßen zum Ziel gelangen, investiert die Landeshauptstadt im Doppelhaushalt 2019/20 rund 4,3 Millionen Euro in die Instandsetzung und den Neubau von Gehwegen und Fußgängerüberwegen. 2019 gab die Landeshauptstadt rund 2,5 Millionen für die Sanierung des insgesamt 2 100 Kilometer langen Fußwegnetzes aus.

Viele dieser Maßnahmen konnten 2019 begonnen bzw. abgeschlossen werden, Beispiele hierfür sind die Insitutsgasse, Menageriestraße, Beginn am Sternplatz, der Westliche Promenadenring, das Gleisdreieck am Kraftwerk Mitte, die Grünflächen an der Magdeburger Straße, Torgauer Straße/Osterbergstraße, der kombinierte Rad- und Gehweg im Grünzug Gehestraße, die Umgestaltung des Bönischplatzes, die südliche Gröbelstraße und noch viel mehr.

Viele Ämter, Beiräte, Vereine und Büros sind an sogenannten Verfahren zu Netzlücken und Querungsstellen beteiligt. Betroffen sind insgesamt 249 Querungsstellen und 537 Netzlücken, die es zu sanieren oder zu bearbeiten gilt. Netzlücken sind Stellen, wo ein Weg fehlt.

www.dresden.de/ verkehr





dresden.de/jugend



Aushilfen (m/w/d) für die Verkehrszählung in Dresden und Umgebung ab April 2020 mit 12€/Stunde

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die manuelle Zählung von Fahrzeugen an Autobahnen, Bundes und Staatsstraßer
- Sie sind zuständig für das konkrete Erkennen der Fahrzeuge und deren Unterscheidung
- Sie dokumentieren Ihre Zählung auf den dafür vorgesehenen Formularen

- Sie sind auf der Suche nach einer befristeten Aushilfstätigkeit und haben das 18. Lebensiahr vollendet (u.a. Rentner, Schüler, Studenten oder als Minijob (m/w/d/))
- Ihre Arbeitsweise ist geprägt von Zuverlässigkeit & Sorgfalt, Pünktlichkeit und Flexibilität
- Im Idealfall besitzen Sie einen PKW und eine Fahrerlaubnis zum Erreichen der Zählstellen

Die Adecco Niederlassung in Dresden freut sich über Ihre Bewerbung, idealerweise online

unter www.adecco.de oder per E-Mail an dresden@adecco.de





NACHGEFRAGT

Neuer Standort für Teile des Jugendamtes: Seidnitz Center

Tina Tschenker, Sachgebietsleiterin im Jugendamt gibt Auskunft zur Ausbildungsförderung

Seit dem 23. Januar befinden sich Teile des Jugendamtes im Seidnitz Center, Enderstraße 59, Haus C. Im Einzelnen sind das die Sachgebiete für Elterngeld und Erziehungsgeld, Vaterschafts- und Sorgerechtserklärungen, Unterhaltsvorschuss/ Prozessvertretung, Beistandschaften und Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Wirtschaftliche Hilfen, Jugendhilfeplanung und Vormundschaften. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am neuen Standort arbeiten 220 Beschäftigte.

Unter der Rubrik "Nachgefragt" stellen wir einzelne Dienstleistungen im Seidnitz Center vor. Im Interview heute Tina Tschenker von der Ausbildungsförderung:

Wer kann bei der Stadt Ausbildungsförderung (BAföG) beantragen und wo?

Das Jugendamt gewährt Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachschulen und Abendschulen. Studierende an Hochschulen müssen ihren Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk Dresden stellen.

Nur die Anträge der Studentinnen und Studenten der Berufsakademie Dresden bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Ausbildungsförderung im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden. Sie sitzen seit diesem Jahr im Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus C und beraten montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Am Montag und Freitag sollte unbedingt vorher telefonisch ein Termin unter (03 51) 4 88 46 48 vereinbart werden.

Wieviel darf ich dazuverdienen, wenn ich BAföG bekomme?

Neben der Ausbildung oder dem Studium zu jobben ist kein Problem. Dieses Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit wirkt sich erst ab einer bestimmten Höhe auf die Ausbildungsförderung aus. Um eventuelle monatliche Schwankungen aufzufangen, bilden wir für das erzielte Einkommen einen Durchschnitt.

Basis dafür ist der Zeitraum, für den bereits Ausbildungsförderung bewilligt wurde, also in der Regel zwölf Monate. Maximal 5 400 Euro Einkommen sind innerhalb von zwölf Monaten anrechnungsfrei. Der Gesetzgeber gibt für Einkommen aus selbstständiger Arbeit (zum Beispiel Ausübung eines Gewerbes) und für Vergütungen aus einem Ausbildungsverhältnis (zum Beispiel bei Ableistung eines Praktikums) verschiedene Regeln und Freibeträge vor, welche sich außerdem auf die Berechnung auswirken können.

Was kann ich unternehmen, wenn die Eltern den von ihrem Einkommen angerechneten Betrag nicht leisten oder die erforderlichen Auskünfte nicht erteilen?

Sollten die Eltern nicht mitwirken, sollte unbedingt die persönliche Beratung im Jugendamt aufgesucht werden. Wenn der Anspruch auf Förderung nicht berechnet werden kann, weil die Eltern oder ein Elternteil keine Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, können Vorauszahlungen geleistet werden. Dazu muss die oder der Auszubildende aber termingerecht einen Antrag stellen beziehungsweise das Formblatt 8 einreichen.

Das ist auch notwendig, wenn die Eltern den nach dem BAföG ermittelten angerechneten Betrag von ihrem Einkommen nicht oder nicht in voller Höhe zahlen. Bei dieser Vorauszahlung überbrückt die BAföG-Stelle diese Finanzierungslücke, damit das Studium oder die Ausbildung nicht wegen fehlender Mittel abgebrochen werden müssen.

Erhalte ich mehr oder weitere Unterstützungen, wenn ich Kinder habe?

Ja. Derzeit zahlt der Gesetzgeber

monatlich 140 Euro Kinderbetreuungszuschlag pro Kind.

Der Anspruch entsteht, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt lebt. Soweit das Kind nicht mit am Ausbildungsort wohnt, ist das auch dann der Fall, wenn der oder die Auszubildende am Wochenende den Haushalt am ständigen Wohnsitz mit dem Kind teilt zum Beispiel die gemeinsame Wohnung beim Kindesvater oder den Eltern aufsucht. Dieser Zuschlag kann bei der Antragstellung mit dem Zusatzformblatt "Anlage 2 zum Formblatt 1" beantragt werden.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich meine Ausbildung abbreche?

Wichtig ist hier eine sofortige Meldung an uns. Hier kommt es nicht auf den Ablauf des Ausbildungsvertrags an. Anspruch auf Ausbildungsförderung hat nur, wer am Unterricht teilnimmt. Demzufolge wird die Leistung auch für unentschuldigte Fehlzeiten zurückgefordert und nur bis zum letzten Tag der tatsächlichen Anwesenheit wird Ausbildungsförderung gezahlt.

Anträge und Formblätter www.dresden.de/ ausbildungsfoerderung www.dresden.de/jugendamt



Jugendamt informiert Betreuer von Kleinkindern

Das Jugendamt sucht Familien, die kleine Kinder zeitweise betreuen möchten. Über die Tätigkeit der so genannten familiären Bereitschaftsbetreuung informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Montag, 9. März, 19 bis 21 Uhr, im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43.

Liebevolles Zuhause gesucht Wenn Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überfordert oder die Kinder von Vernachlässigung oder Gewalt bedroht sind, prüft das Jugendamt intensiv, ob das Kind zu seinem eigenen Schutz in Obhut genommen werden muss. Die familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter für die Dauer einer Inobhutnahme ein liebevolles Zuhause. Das Jugendamt sucht Familien, die die Kinder liebevoll aufnehmen und ihrem Alter entsprechend versorgen.

■ 15 Kinder in familiärer Bereitschaftsbetreuung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 70 Kinder in der Familiären Bereitschaftsbetreuung untergebracht, davon 57 Kinder zwischen null und drei Jahren und 14 Säuglinge direkt nach der Geburt im Krankenhaus. Zurzeit sind 15 Kinder in Familien mit Bereitschaftsbetreuung untergebracht bei insgesamt 17 Plätzen. Um Säuglinge nach einer Inobhutnahme und Geschwister in der gleichen Bereitschaftsfamilie unterbringen zu können, werden etwa fünf weitere Plätze benötigt.

Seminare für Interessierte

Personen, die familiäre Bereitschaftsbetreuung im Auftrag des Jugendamtes übernehmen möchten, werden in Seminaren sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet und von zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes fachlich begleitet und betreut.

Kontakt

Telefon (03 51) 4 88 83 24 E-Mail: jugendamtbereitschaftsbetreuung@ dresden.de www.dresden.de/jugendamt



Deutsches Gehörlosensportfest

Landeshauptstadt unterstützt deutsches Sport-Event



Die Landeshauptstadt Dresden ist vom 21. bis 23. Mai 2020 Gastgeber des Deutschen Gehörlosensportfestes und unterstützt dieses Ereignis mit 25 000 Euro. Den Fördermittelbescheid übergab Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (auf dem Foto rechts) am 28. Februar, an Heiko Schneider, Vorstand des Dresdner Gehörlosensportvereines 1920 e. V. (links) und André Bränel, Leiter des Organisationskomitees (Mitte).

Dr. Lames erklärte dazu: "Die Vorbereitungen für dieses anspruchsvolle Event laufen bereits seit über einem Jahr. Ich bin stolz, dass das Gehörlosensportfest in der Landeshauptstadt Dresden stattfindet. Die gehörlosen Sportlerinnen und Sportler aus ganz Deutschland kommen nach Dresden und haben die Gelegenheit zu zeigen, welche sportlichen Leistungen und wie viel Lebensfreude mit Handicap möglich sind. Unser innerstädtischer Sportpark Ostra ist mit seinen kurzen Wegebeziehungen als Herzstück der Veranstaltung ist dafür wie geschaffen. Es gilt den logistischen Aufwand mit

den verschiedenen Sportarten, wie Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Basketball oder Schach, Übernachtungen und Verpflegung zu stemmen und zu koordinieren. Bei allen Aspekten gehen wir auf die Einschränkungen der Sportlerinnen und Sportler ein. Ich danke dem großen Organisationsteam, den vielen engagierten Sponsoren und Ehrenamtlichen, die diese Veranstaltung zum Erfolg führen. Auch die Landeshauptstadt beteiligt sich gern daran."

Aller vier Jahre treffen sich gehörlose Sportlerinnen und Sportler zum Deutschen Gehörlosensportfest. Im 100. Jubiläumsjahr des Dresdner Gehörlosen Sportvereines 1920 e. V. findet das 25. Deutsche Gehörlosensportfest in Dresden statt. Daran nehmen 2 500 Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Schirmherr ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

www.dresden-sportfest-2020.de

.....



Foto: Ralf Neumann

Innungsbetrieb tischlerei & restaurationsbetrieb Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz Geschäftsführer Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44 M. Schramm Fax (0.35.83) 51.69.43 E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com Restaurator i. H. www.tischlerei-restauration.de **Restaurierung von:** Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen • Innenausbau Möbelbau ganz individuell, · Parkettverlegung Rekonstrukionen traditionell, klassisch und Designermöbel · Fenster und Türen → auf Kundenwunsch abgestimmt Treppenrenovierungen altes enhalten Sie brauchen eine neue Haustür?

Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Entwicklung des Klinikums bis 2035

Dresdner Stadtrat behandelt Betriebskonzept Ende 2020

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH wird die Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dresden bei der strategischen Unternehmensentwicklung unterstützen. Das hat der Ausschuss für Gesundheit, der zugleich Betriebsausschuss für das Städtische Klinikum Dresden ist, am 26. Februar beschlossen. Genauer gesagt, wird ein wirtschaftlich tragfähiges medizinisches Betriebskonzept für das Städtische Klinikum Dresden erstellt. Das Konzept beschreibt detailliert die Entwicklung des Klinikums bis zum Planungshorizont 2035. Im Mittelpunkt stehen dabei die medizinischen Disziplinen und Behandlungszahlen der kommenden Jahre. Das Betriebskonzept befasst sich auch mit der Frage, inwieweit medizinische Leistungen weiter optimiert und Klinikstrukturen vereinheitlicht werden können, damit das Klinikum in den nächsten Jahren wieder in wirtschaftlich sicheres Fahrwasser gelangt.

Eine Änderung der Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebs, den Ausstieg aus den Tarifverträgen für den Öffentlichen Dienst und des Marburger Bundes sowie betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben, dies teilte Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann mit. Außerdem sagte sie: "Das Betriebskonzept muss Lösungen enthalten, damit Untiefen umschifft und die Herausforderungen des Gesundheitssystems besser gemeistert werden können".

Bis 30. September soll das Konzept für die Entwicklung bis 2035 fertig sein. Ein erster Entwurf mit drei strategischen Entwicklungsszenarien wird dem Begleitteam am 15. April und dem Gesundheitsausschuss am 6. Mai vorgestellt. Im nächsten Schritt untersuchen die Berater das beste Szenario und differenzieren es aus. Zudem gibt es eine von den Ausschussmitgliedern zusätzlich beschlossene Expertenanhörung zu dem neuen Betriebskonzept; die Experten werden die Fraktionen selbst benennen. Der Stadtrat behandelt das Betriebskonzept im vierten Quartal abschließend.



Welche Vorteile bietet der Dresden-Pass?

Ein neues Faltblatt informiert dazu ausführlich

Wer ein geringes Budget zur Verfügung hat, kann dank Dresden-Pass bis zu 50 Prozent günstiger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtgebiet unterwegs sein. Aber welche Ermäßigungen gelten beim Fahrkarten-Kauf genau? Auf welche sozialen Leistungen haben Dresden-Pass-Nutzer außerdem Anspruch? Wie funktioniert zum Beispiel die neue kostenfreie Mietrechtsberatung? Welche Vorteile gewähren die Dresdner Museen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen? Sind auch Einrichtungen des Freistaates in Dresden kostengünstiger zu besuchen? Gilt der Dresden-Pass für Kinder und für Senioren? Und wie ist er überhaupt zu bekommen?

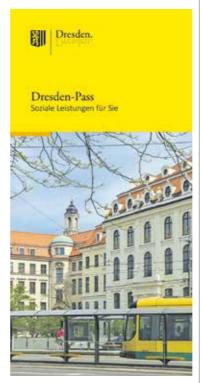
Diese und weitere Fragen beantwortet ein Faltblatt, das die Landeshauptstadt Dresden jetzt wieder aktuell anbietet. Unter dem Titel "Dresden-Pass - Soziale Leistungen für Sie" liegt es kostenlos in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Stadtbezirksämter, Rathäuser und Ortschaften aus. Außerdem ist es im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes, Junghansstraße 2, im Jobcenter Dresden, Budapester Straße 30, und zahlreichen städtischen Beratungsstellen erhältlich. Das Faltblatt erscheint nach den jüngsten Neuregelungen bereits in elfter aktualisierter Auflage und wurde in 20 000 Exemplaren gedruckt. Auch im Internet ist es unter www.dresden.de/ dresden-pass, zusammen mit weiteren nützlichen Informationen, veröffentlicht.

Einen Dresden-Pass nutzten zum Jahresende 2019 bereits rund 28 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden. Mit der neuen Richtlinie, die am 1. Januar 2020 gültig wurde, erhöht sich die Zahl der Anspruchsberechtigten um rund 5 000 Dresdnerinnen und Dresdner, die Wohngeld oder Kinder(geld)zuschlag empfangen.

■ Wozu dient der Dresden-Pass?
Der Dresden-Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und Vermögen. Er soll den Zugang zu gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen erleichtern, die Teilnahme am öffentlichen Leben in Gemeinschaft stärken, die Mobilität mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln unterstützen und bei Mietrechtsfragen kostenfreie Beratung ermöglichen.

■ Wie ist der Dresden-Pass erhältlich?

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Dresden, außerdem der Bezug einer der in der Richtlinie genannten Sozialleistungen. Für die Antragstellung muss der Bewilligungsbescheid über den Bezug der sozialen Leistung vorgelegt werden. Außerdem wird ein Pass-Bild benötigt. Zentrale Bearbeitungsstelle ist das Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes, Junghansstraße 2 (nahe Pohlandplatz). Die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr persönlich zum Dresden-Pass, zu seiner Beantragung und den damit verbundenen Leistungen. Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung gültig, nicht rückwirkend. Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach dem Zeitraum für den Bezug der Sozialleistung. Auch für Kinder und Senioren kann der Dresden-Pass beantragt werden. So



erhalten Kinder mit Dresden-Pass zum Beispiel ein Freiexemplar des Ferienpasses für die Sommerferien, und schwerbehinderte Menschen und Senioren über 65 Jahre können damit den kostenlosen Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe nutzen.

■ Was ist seit diesem Jahr neu geregelt?

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erweitert, denn den Dresden-Pass können nun auch Personen beantragen, die Wohngeld oder Kinder(geld)zuschlag erhalten. Außerdem wurde eine kostenlose Mietrechtsberatung in den Leistungskatalog aufgenommen. Diese kann Klarheit schaffen, zum Beispiel bei Mieterhöhungsverlangen des Vermieters oder bei Verdacht auf Fehler in der Betriebskostenabrechnung. Sämtliche Regelungen zum Dresden-Pass enthält die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt vom 19. Dezember 2019 und online zu finden.

Sozialamt
Sachgebiet Dresden-Pass
Junghansstraße 2
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 48 48
E-Mail: dresden-pass@dresden.de
Sprechzeiten:
Di, Do: 8 bis 12 Uhr und 14 bis
18 Uhr
www.dresden.de/dresden-pass

Richtige Ernährung in der Schwangerschaft

Der Eisenbedarf in einer Schwangerschaft verdoppelt sich. Einem Mangel können bestimmte Lebensmittel vorbeugen — so beispielsweise Hirse. Die Körner in einem saisonalen Auflauf verwendet, schmecken nicht nur gut, sie dienen ebenso der Gesundheit. Dies ist nur eine Information von vielen, die am Montag, 18. März, von 16.30 bis 19.30 Uhr, in der Lehrküche der Volkshochschule auf der Annenstraße 10 kostenfrei vermittelt wird.

Dazu sind werdende oder stillende Mütter, Väter, Angehörige und Freunde herzlich eingeladen. Um eine Anmeldung bis Donnerstag, 12. März, per E-Mail an: gesundheitsfoerderung@dresden. de wird gebeten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 17 Personen beschränkt.

Die Ernährungs- und Schwangerenberatung des städtischen Gesundheitsamtes organisiert die Veranstaltungen, die unter dem Motto "Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit – Einladung zur genussvollen Runde!" stehen. Das nächste Treffen ist für den 17. Juni in der Beratungsstelle für Schwangere und Familien, Braunsdorfer Straße 13, geplant. Weitere Termine sind am 30. September in der Beratungsstelle, Braunsdorfer Straße 13, und am 11. November in der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10. immer ab 16.30 Uhr.

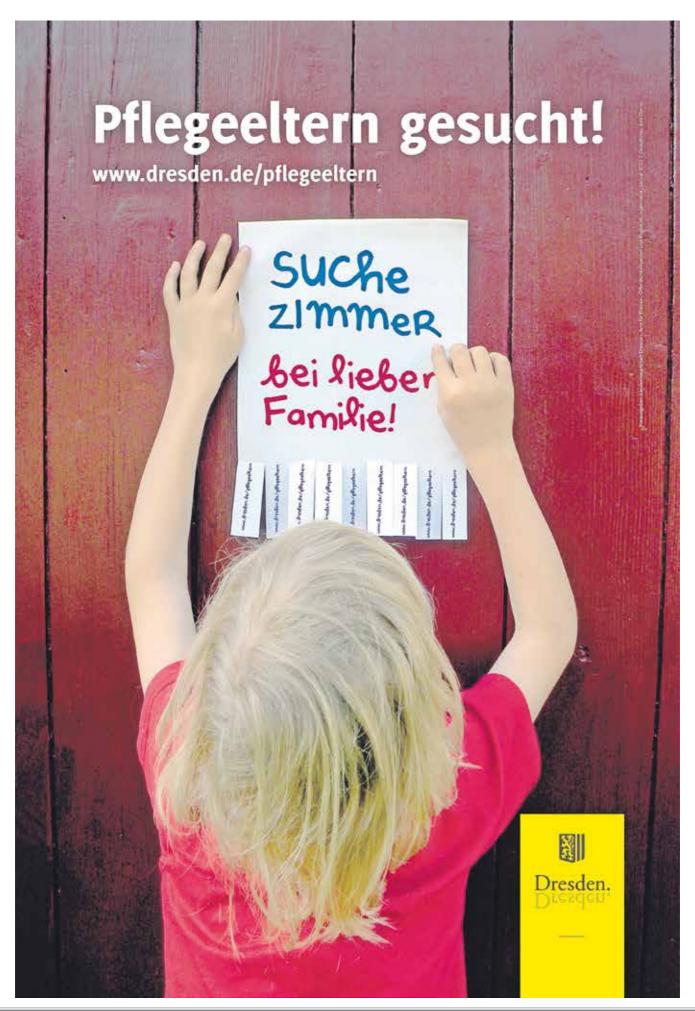
Ergänzend dazu bietet das Gesundheitsamt eine Broschüre zum Thema "Vollwertige Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit" an. Diese kann im Internet abgerufen werden

www.dresden.de/ schwangerschaft









25. Elbwiesenreinigung feiert sauberes Jubiläum

Gruppen können sich ab sofort zur Reinigungsaktion am 4. April anmelden



Die Landeshauptstadt Dresden ruft am Sonnabend, 4. April, von 9 bis 12 Uhr zur traditionellen Elbwiesenreinigung auf. Dazu werden wieder zahlreiche Helferinnen und Helfer gesucht, die die Elbwiesen von liegengebliebenen Abfällen reinigen. An 14 Treffpunkten gibt es Abfallsäcke und Arbeitshandschuhe sowie ein Imbiss für alle Helfer. Wer dabei sein möchte, kann einfach an einem der Treffpunkte starten. Gruppen ab zehn Personen werden gebeten, sich beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft anzumelden mit Angabe der Teilnehmeranzahl sowie des gewählten Treffpunktes per E-Mail an elbwiesenreinigung@dresden. de oder am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33. So können überall ausreichend Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Da die Elbwiesenreinigung in diesem Jahr bereits zum 25. Mal stattfindet, wird es am Treffpunkt Albertbrücke/Rosengarten nahe des Bogenschützens eine Jubiläumsveranstaltung geben. Die Stadt sowie Partner der Elbwiesenreinigung bieten Wissen, Spiele und Unterhaltung für Groß und Klein zu den Themen Sauberkeit und Umweltschutz. Die Elbwiesenreinigung bildet den Abschluss des am 28. März startenden Dresdner Frühjahrsputzes "Sauber ist schöner!", bei dem sich Ehrenamtliche gemeinsam für eine saubere Stadt einsetzen und ein Zeichen gegen das achtlose Liegenlassen von Müll setzen.

Zahlreiche Partner, wie die Stadtentwässerung Dresden GmbH, die DAS Environmental Expert GmbH, die Stadtreinigung Dresden GmbH und die Stadtbezirksämter, unterstützen die Aktion.

www.dresden.de/ elbwiesenreinigung



Milde Temperaturen locken Frösche, Kröten und Molche aus Winterquartieren

Trockenheit der letzten zwei Jahre hat Bestände von Amphibien deutlich reduziert

Frösche, Kröten und Molche begeben sich wieder auf Wanderschaft zu ihren Laichgewässern. Dieses Naturschauspiel gibt es zurzeit in Dresdner Wald- und Feuchtgebieten wie der Dresdner Heide.

Auf dem Weg von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern bleibt es nicht aus, dass die Tiere stark befahrene Straßen gueren müssen, beispielsweise die Ullersdorfer Landstraße oder die Langebrücker Straße in Dresden Klotzsche. Zum Schutz der Tiere bauen Fachleute im Auftrag des städtischen Umweltamtes Amphibienschutzzäune auf. In hinter den Zäunen eingegrabenen Eimern fangen Helferinnen und Helfer die Lurche auf und tragen sie über die Straße. In Dresden betreuen Ehrenamtliche alle Amphibienzäune. Die Fangeimer müssen morgens und abends geleert werden, zudem registrieren die Helferinnen und Helfer alle wandernden Tiere.

■ Im Dresdner Stadtgebiet werden hier Zäune aufgebaut:

- Ullersdorfer Straße
- Langebrücker Straße
- Pesterwitzer Straße
- Am Altfrankener Park
- Steinbacher GrundstraßeStausee Rennersdorf
- Rossendorfer Teich

- Helfenberg
- Gondelteich Hellerau.

Wann an welchen Orten die Zäune aufgestellt werden, entscheiden die ehrenamtlichen Helfer je nach Bedarf, dem tatsächlichen Wanderverhalten.

Im Dresdner Stadtgebiet begeben sich hauptsächlich Erdkröten und Grasfrösche auf Wanderung, aber auch seltene Vertreter wie die Knoblauchkröte oder der Springfrosch sind vereinzelt anzutreffen. Allen gemeinsam ist, dass sie zu den gesetzlich geschützten Arten zählen. Die wechselwarmen Tiere sind von großer Bedeutung für

das heimische Ökosystem und ein wichtiges Glied in der Nahrungskette



SCHON GEWUSST?

Erhielten 2018 noch über 11 000 Tiere in Dresden Straßenquerungshilfe, so zählten die ehrenamtlichen Helfer 2019 nur knapp 6 500 Amphibien, das sind lediglich 58 Prozent der Vorjahreszahl. Für dieses Jahr erwarten die Fachleute einen weiteren Rückgang der Zahlen, da das Jahr 2019 ebenfalls sehr trocken war.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung city forest GmbH Projektbereich Dresden Enderstraße 94 01277 Dresden tel.: 0351 266 902 -10 0351 266 902 - 19 fax: forest dresden@cityforest.de mail: the expert company www.cityforest.de web: Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Wertstoffcontainerstandplätze werden bunt

Nicht nur absolut legal, sondern auch künstlerisch wie pädagogisch wertvoll ist das, was am Sonnabend, 7. März, am Wertstoffcontainer an der Kipsdorfer Straße/Ecke Lauensteiner Straße in Dresden-Striesen passiert. Eine Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet den Standort mit ihren Spraydosen neu. Kursleiter und Künstler betreuen die Aktion und sorgen für eine professionelle Umsetzung der Graffiti.

Nach dem Striesener Standort sollen im Rahmen des Projektes vom europäischen Sozialfonds (ESF) "Urban ArT – Gestaltungen von Wertstoffstandplätzen" 13 weitere Plätze verschönert werden. Die Teilnehmer lernen dabei Graffiti als ein Medium der Kunst kennen und gestalten aktiv ihre Stadt. Gleichzeitig soll die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit für junge, kreative Menschen und die Urban Art Szene gefördert werden. SPIKE Dresden organisiert das Projekt. Die Einrichtung arbeitet stadtweit auf dem Gebiet der zielgruppenspezifischen offenen Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt "jugendkulturelle Arbeit Hip Hop". Der europäische Sozialfonds (ESF), der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen die Gestaltungen finanziell.

15 ZAHL DER WOCHE

Die Dresden Marketing GmbH (DMG) bilanziert für 2019 ein Rekordiahr für den Tourismus in Dresden Elbland. 2,8 Millionen Gäste besuchten Dresden und das Dresdner Elbland. Insgesamt verzeichneten die Gastgeber rund 6,1 Millionen Übernachtungen. 80 Prozent der Gäste kamen aus dem Inland sonst aus Polen, den USA, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Russland, Besonders deutlich registriert die DMG Veränderungen beim Buchungsverhalten der Reisenden. Mehr Onlinebuchungen führen zu mehr Individualtourismus, auch aus dem Ausland.

Für 2020 bilden der Ausbau des Kongressmarketings, die Internationalisierung aller Maßnahmen und die weitere Umsetzung der Ende 2019 eingeführten neuen Kampagnenstrategie "Schönheit entdecken" zusätzliche Schwerpunkte im Tourismus.

Dresdner Amtsblatt



Zeitarbeit

Zeitarbeit: Die wichtigsten Vorteile im Überblick



Zeitarbeit ist ein Konzept für ein Angestelltenverhältnis, das sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Angestellte entscheiden sich für ein sicheres Arbeitsverhältnis, bei dem beide Seiten ihre Flexibilität bewahren und das den persönlichen Erfahrungsschatz erweitert. Beim klassischen Modell gehen Angestellte ein Vertragsverhältnis mit einem Personaldienstleister ein, das zumeist befristete Einsätze in

Unternehmen vermittelt. Dieses Konzept bietet zahlreiche Vorteile.

Anspruch auf Lohnfortzahlung

Zeitarbeiter haben ebenfalls Anspruch auf Urlaub und Fortzahlung im Krankheitsfall

Noch immer stehen viele potentielle Arbeitnehmer dem Konzept der Zeitarbeit skeptisch gegenüber. Schließlich haftet Zeitarbeit dem Vorurteil an, dass Zeitarbeitnehmer eigentlich gar nicht fest angestellt sind. Doch der Eindruck trügt. Als Arbeitgeber tritt bei der Zeitarbeit der Personaldienstleister in Erscheinung. Dieser Ansprechpartner bietet die gleiche Sicherheit wie jeder andere Arbeitgeber. Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub besteht. Zudem ist der gesetzliche Kündigungsschutz gültig. Zudem werden Beiträge für die Arbeitslosen-, Pflege-, Rentenund Krankenversicherung gezahlt.

Für einen Arbeitsplatzwechsel sind keine Neubewerbungen erforderlich

Der Arbeitgeber bleibt einerseits bestehen. Andererseits ist es möglich, dass sich das jeweilige Einsatzunternehmen regelmäßig ändert. Dadurch haben Zeitarbeiter aber auch dann einen Anspruch auf Bezahlung, wenn sie für kürzere Zeit nicht bei einem Kundenunternehmen angestellt sind. Dieses Konzept bietet im Gegensatz zum Angestelltenverhältnis mit einem klassischen Arbeitsvertrag sogar einige Vorteile. Bei diesem Modell müssten sich Angestellte nach Verlust ihres Arbeitsplatzes neu bewerben.

Auf Tarifverträgen basierende Gehälter

Im Fachkräftebereich haben Zeitarbeiter einen Anspruch auf Gehälter, die auf Tarifverträgen basieren. Die Höhe des Gehalts orientiert sich jeweils an der Berufserfahrung sowie Qualifikation der Mitarbeiter. In Bereichen wie der Metall- und Elektroindustrie sind sogar Branchenzuschläge üblich, die ein höheres Gehalt ermöglichen. Aus rechtlicher Sicht sind Rechte und Pflichten mit denen eines klassischen Angestelltenverhältnisses vergleichbar.

Das Know-How über dieses Anstellungsverhältnis deutlich erweitern

Gute Möglichkeiten für einen Neu- oder Wiedereinstieg

Ein deutlicher Pluspunkt der Zeitarbeit ist aber auch, dass dieses Arbeitsmodell vielen Fach- und Führungskräften einen beruflichen Neu- bzw. Wiedereinstieg ermöglicht. Ob nach Elternzeit oder einer längeren Erkrankung – Zeitarbeit ist sinnvoll, um neue berufliche Kontakte herzustellen oder fachliches Wissen aufzufrischen Wer nicht über genügend Berufserfahrung verfügt, kann das Know-How über dieses Anstellungsverhältnis deutlich erweitern. Zudem ist Zeitarbeit gewiss auch für alle Arbeitnehmer interessant, die bestimmte Zeitspannen überbrücken möchten oder unsicher sind, ob sie in einer bestimmten Branche tätig werden möchten. Zudem trägt das Zeitarbeitskonzept dazu bei, den eigenen Erfahrungsschatz binnen kurzer Zeit deutlich zu erweitern. Außerdem erhöhen sich die Chancen, in eine feste Stelle übernommen zu werden.



maler-zeit-dresden@t-online.de







Links: Marie und Franziska mit dem neuem Parfüm
Foto: Archiv/Heimatverein

Ein Tag in Königsbrück

Mit traumhaften Kamelienblüten, einem sensationellen Kamelienparfüm, einem bedeutenden, barocken Kunstwerk u.v.m.

Die Kamelien in Königsbrück zeigen wieder ihre volle Blütenschönheit und locken bereits scharenweise die Besucher an. Insbesondere die denkmalgeschützten Exemplare aus der "Seidel'schen Sammlung brillieren mit ihren riesigen Blüten noch bis in die erste Aprilhälfte

hinein. Sie werden begleitet von den Duftkamelien, von denen in Königsbrück acht verschiedene Sorten zu finden sind.

Bezaubender Duft

Kamelien verströmen eigentlich keinen Duft, das geht nur von den bisher kaum bekannten und beachteten Duftkamelien aus. Parfüme mit Kamelienduft gibt es daher nicht, die auf dem Markt angebotenen enthalten synthetische Düfte. Umso sensationeller ist es dem Heimatverein Königsbrück jetzt gelungen, über den Dresdner Parfümeur Uwe

Herrich das offensichtlich weltweit erste natürliche Kamelienparfüm aus der Königsbrücker Duftkamelie "minato no akebono" herzustellen. Diese Kamelie beeindruckte bisher die Besucher mit ihrem betörenden Duft – jetzt ist dieser in zwei Varianten als hochwertiges Eau de Parfum erhältlich – solange der Vorrat reicht! Natürlich können auch in diesem Jahr wieder Jungpflanzen erworben werden, ganz frisch vom Züchter und eine Auswahl der schönsten Sorten. Einen Abriss der Entstehung des Kamelienhauses Königsbrück, der

Gasthaus "Zum weissen Ross"

seit 1862



Ihr Restaurant für gutbürgerliche Küche

Öffnungszeiten Mo – So 11.00 – 22.00 Uhr Do Ruhetag oder nach Vereinbarung

Hoyerswerdaer Straße 7 01936 Königsbrück Telefon: 035795/42551 E-Mail: info@zumweissenross.com

www.zumweissenross.com







Oben Links: Linda erfreut sich an der Duftkamelie "Minato No Akebono". Oben rechts: Das Epitaph des Maximilian Freiherr von Schellendorf. Eines der größten geschnitzten Epitaphien mit einer herausragenden kunsthistorischen Bedeutung. Rechts: Mehr erfahren über die Via Regia: Mit Hilfe von Modellen im Miniformat auch für Schulkinder interessant.

Fotos: Archiv/Heimatverein

historischen Bezüge, der bisherigen Höhepunkte und mehr findet man in einer kleinen, sehr interessanten Broschüre "Kamelien in Königsbrück – Geschichte und Geschichten", alles für nur 3,00 Euro.

Kunsthistorischer Schatz

In der Hauptkirche Königsbrück ist seit Januar eine weitere Sehenswürdigkeit zu besichtigen: Das Epitaph des Maximilian Freiherr von Schellendorf. Eines der größten geschnitzten Epitaphien mit einer herausragenden kunsthistorischen Bedeutung. Als Bildhauer werden Paul Heermann oder Balthasar Permoser angesehen mit dem Prädikat "bedeutendes Meisterwerk sächsischer Bildhauerkunst". Lange Jahre lag es unvollständig und schwer beschädigt in einem Nebenraum der Kirche. Unter Regie des Heimatvereins Königsbrück

gelang es, in einer komplizierten Kombination von Förderprogrammen mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem

Freistaat Sachsen und

privaten Spendern die Restaurierung über ein Jahr abzusichern.

Eine begleitende, sehr interessante Ausstellung informiert zur Standesherrschaft Königsbrück, zum Epitaph und den Hofbildhauern sowie zum Verlauf der Restaurierung. Man erfährt beispielsweise über den Königsbrücker Brückenzoll in Dresden, über die Tochter August des Starken als Standesherrin in Königsbrück, über den Grafen von Hohenthal als Gründer der ersten Sparkasse Sachsens oder den Rittersprung auf der Bautzener Ortenburg und vieles mehr.



Modellausstellung

Eine weitere künstlerisch und geschichtsträchtige Besonderheit findet man in der Modellausstellung zur "via regia" bzw. zum Jakobsweg. Historische Gebäude entlang der bedeutenden Straße im Mittelalter sind filigran im Maßstab 1:25 durch sozial Schwache nachgebildet worden und erzählen ihre Geschichte von der Vergangenheit bis letztlich in die Neuzeit des vereinten Europas. Auch der Sechs-Städte-Bund der Oberlausitz ist eindrucksvoll abgebildet.

Die Ausstellung findet wegen ihres umfassenden inhaltlichen Ausdruckes und der künstlerischen Komponente eine hohe Wertschätzung. Sehr beliebt sind Besichtigungen in Gruppen, aber auch individual gerade jetzt während der Kamelieneblüte.

Traditionelles Handwerk erleben

Ein weiteres Erlebnis findet zum "Tag der Töpfereien Deutschlands" am 14./15. März von 10 bis 18 Uhr statt. Eine der ältesten Töpfereien Sachsens – Frommhold Königsbrück – öffnet ganztags ihre Pforten. Mit Schauvorführungen, alten Techniken und besonderen Erzeugnissen wird den Besuchern ein einmaliger Einblick in dieses traditionelle Handwerk geboten.

Kontakt: Weißbacher Straße 21, 01936 Königsbrück

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr

Weitere Informationen:

Königsbrück-Information Telefon 035795 42555 Mail: information@koenigsbrueck.de

Tag den offenen Töpfenei

am 14. & 15. März 2020 von 10 bis 18 Uhr

Kaffee und Kuchen
Drehen von Gefäßen auf der Töpferscheibe
Werkstattverkauf

NEU! sind keramische Kegel und Kugeln mit Beleuchtung für den Garten



Weißbacher Straße 21 · 01936 Königsbrück Telefon (035795) 315 29 · info@toepferei-frommhold.de



Laußnitzer Hof

Die Gaststätte für Schlemmerfreunde



Jeden Freitag ab 17 Uhr XXL-Schnitzel Montag: Haxentag | Mittwoch: Burger-Tag Durchgehend warme Küche

Inh. Dirk Tröger | Dresdner Str. 3 | Tel.: 035795/46112 täglich geöffnet ab 11.00 Uhr (kein Ruhetag) 3 Gasträume mit 50 Plätzen | Saal mit 280 Plätzen | Biergarten

www.laussnitzer-hof.de

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 9. März 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V0050/19 und V0128/19) 2 Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Kultur und

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 10. März 2020, 17 Uhr, im Veranstaltungsraum 1, 1. Obergeschoss, Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Umsetzung des Strategiekonzeptes zur Akquise von Tagungen, Kongressen und Messen laut Stadtratsbeschluss vom 30. August 2018 zur Vorlage V2533/18

2 Neubesetzung der Jury für den Kunstpreis und die Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 11. März 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Reick

2 Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1 3 Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"

4 Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße

5 Verkehrssituation im Lockwitzgrund

6 Informationen und Sonstiges

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und

Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 11. März 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Die Sitzung beginnt nicht öffentlich mit Tagesordnungspunkt 1. Es kann nicht eingeschätzt werden, wann der öffentliche Sitzungsteil beginnt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1.1 Radverkehrsverbindung Bürgerstraße - Großenhainer Straße

2 Sichere Fahrradwege in Dresden durch Beschlüsse zum Radwegekonzept

3 Verkehrssituation Nöthnitzer Straße verbessern — Radweg statt Parken

4 Fahrradspur/Radweg übers Blaue Wunder

5 Sicheres Radfahren von Coschütz in die Innenstadt

6 Für einen Zelleschen Weg mit Grünem Wall, Bäumen und mehr Raum für Radfahrende und Fußgänger

7 Verbot mit Autos in der Stadt Dresden zu fahren

8 Anwohnerparken im Bereich Altstadt

9 Grüne Haltestellen für Dresden

10 Petition gegen Nutzungskonzept für die Robotron-Kantine

11 Klimanotstand in Dresden ausrufen

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 12. März 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 16. Januar 2020

2 Informationen/Fragestunde

3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 — Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

6 Bereitschaft zur Annahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Dresden

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

Klotzsche

Montag, 9. März 2020, 18.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

- Antrag des Künstlers Thomas Friedlander zur Förderung des Projektes "OFFENES PALAIS unterwegs" in der Christophoruskirche Dresden-Wilschdorf gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie
- Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten

Altfranken

Montag, 9. März 2020, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße

- Haushaltplanung 2021/22
- Information zum Breitbandausbau
- Informationen zum Onlinezugangsgesetz

Pieschen

Dienstag, 10. März 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

- Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH
- Antrag eines Künstlers zur Förderung der Dresdner Uraufführung der Markuspassion von Johann Georg Künstel in der Markuskirche Pieschen
- Antrag der Künstlerin Magdalena Weniger zur Förderung des Projektes "LECKER LEMON — Liederabend im Zelt"
- Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten

Cossebaude

Dienstag, 10. März 2020, 18.30 Uhr, Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Informationen vom Fachamt der Landeshauptstadt Dresden zu Bauarbeiten an der Bahnbrücke Talstraße in Cossebaude

- Finanzzuschuss an Grundschule Cossebaude zum Einbau einer Verschattungsanlage am Gebäude der Grundschule Cossebaude
- Stauseebad Cossebaude langfristig sichern
- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten
- Finanzmittel zur Fortführung des Projekts "Neue Medien" für die Bibliothek Cossebaude 2020
- Finanzmittel zur Unterstützung der kulturellen Veranstaltungen im ASB Begegnungs- und Beratungszentrum "Am Friedensstein" Cossebaude
- Finanzmittel zur Unterstützung der Vereinsarbeit 2020 im TSV Cossebaude e.V.
- Finanzmittel für Neujahrsempfang des Ortschaftsrates 2020
- Finanzmittel zur Unterstützung verschiedener Vorhaben in der Grundschule Cossebaude

Plauen

Dienstag, 10. März 2020, 19 Uhr, Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

■ Information zum Projekt "Städtebauliche Untersuchung Fritz-Foerster-Platz"

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Durchführung des Konzertes "Winterreise" durch den Verein "KulturKulisse"

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Bereitstellung von umweltfreundlichen Arbeitsgeräten zur Pflege öffentlicher Grünanlagen

■ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0351/17 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet

Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten

■ Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes

■ Vorstellung eines Vertreters des Seniorenbeirates

Loschwitz

Mittwoch, 11. März 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Filmprojekt Marina Zwetajewa

Dresdner Amtsblatt

www.dresden.de/amtsblatt

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Sommerturnierserie Sportanlage Bühlau Mai 2020
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Einrichtung eines Elbhangfestarchivs
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Passionskonzert Maria am Wasser
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Lesung mit musikalischer Umrahmung
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Erstellung Website Elbhangtreff.de
- Verpflegungsgutscheine für Teilnehmer der Elbwiesenreinigung 2020
- Förderung von Projekten durch

- den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Lieder vom Elbhang — Songwriter Workshop
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Lesung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Tagesausflüge für Senioren aus Loschwitz
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Zwei Lesungen mit Musik im Stadtbezirksamt Loschwitz
- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Community Organizing für Dresden Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke
- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten

■ Toilettenanlage Ullersdorfer Platz

Cotta

Donnerstag, 12. März 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

- Information zur Weißeritz-Terrasse im Weißeritzgrünzug Vorstellung der Entwurfsplanung
- Vorstellung der Arbeit des Nachbarschaftshilfevereines e. V. im letzten Geschäftsjahr IG Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020
- Vorstellung der Arbeit des Kiesel e. V. im letzten Jahr — IG Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden für 2020
- Vorstellung der Arbeit der IG "Gesundes Gorbitz" im letzten Jahr IG Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden für

2020

- Berichterstattung des Quartiermanagements Gorbitz im vergangenen Geschäftsjahr und über die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, hier: Zirkusprojekt Gorbitz
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0351/17 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten
- Verkehrsraumkonzept Löbtau

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr ("Jobticket"). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle

Erzieher Sportinternat (m/w/d) Entgeltgruppe S 8 a Chiffre-Nr. 40200203

ab 1. Mai 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter
- die Bereitschaft zur Übernahme ständiger Wechselschicht sowie

Wochenend- und Feiertagsdiensten Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. März 2020 ▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Planung/Entwurf/Neubau, ist die Stelle

Sachbearbeiter Planung/ Projektmanagement (m/w/d) Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 67200202

ab sofort unbefristet zu besetzen. **Voraussetzung**

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom, FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

Bewerbungsfrist: 13. März 2020 ▶ bewerberportal.dresden.de

Im Jugendamt, Kinder- und Jugendnotdienst, ist die Stelle

Sozialassistent im Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d) Entgeltgruppe S 4 Chiffre-Nr. 51200205

ab sofort befristet bis Ende der Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren als Sozialassistent Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. März 2020 ▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sachbearbeiter Steuerbescheinigungen/ baufachliche Prüfung (m/w/d) Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 41200202

ab sofort unbefristet zu besetzen. Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verwaltungsrecht oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2020 ▶ bewerberportal.dresden.de



GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW. MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN. (TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)

Bezahlung über Mindestlohn.

Kreher und Partner Dresdner Strasse 343 · 01705 Freital **TEL.: 0351 / 65 26 00 57**

ZERTIFIZIERTER PRO-SCHUTZ-PARTNER

Dresdner Amtsblatt

Ausschreibung 586. Dresdner Striezelmarkt 2020

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet **vom Donnerstag**, **26. November**, **bis Donnerstag**, **24. Dezember 2020**, den 586. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt. **Standort: Altmarkt**

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (26. November) 16 bis 21 Uhr Täglich 10 bis 21 Uhr Abschlusstag (24. Dezember) 10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen: Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 26. Februar 2020, 233 Standplätze in 57 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien "bekannte Bewerber/-innen (I)" innerhalb der Anbietergruppen und für die "neuen Bewerber/-innen (II)" innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die "neuen Bewerber/-innen (II)" auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarkttassen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig.

Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin nur für spezielle Getränke genehmigt werden.

In den Anbietergruppen 15 und 22 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen ist nicht gestattet.

In den Anbietergruppen mit Kaffeeausschank ist die Verwendung von Kaffee mit dem Fairtrade-Siegel erwünscht.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur "Dresdner Pflaumentoffel" kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstä-

tigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel, und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug, Erotikartikeln und volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt: (siehe Tabelle auf Seite 19) Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich. Zugelassen sind nur Holzstände mit Satteldach (ausgenommen sind die Anbietergruppen 47, 54, 55, 56 und 57) in folgenden Abmessungen:

für bekannte Bewerber/-innen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge Max. 3,00 Meter Tiefe Max. 2,60 Meter Giebelhöhe/ Max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

für Neubewerber/-innen

2,00 bis 3,00 Meter Frontlänge 2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge (nur für Obergruppe 06 Imbiss und Getränkebereich)

Max. 2,50 Meter Tiefe

Max. 2,60 Meter Giebelhöhe

Max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Max. Dachüberstände vorn 1 Meter, hinten, rechts und links max. 0,25 Meter

Abweichungen sind in den Anbietergruppen 47, 54, 55, 56 und 57 zulässig.

Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist grundsätzlich nicht möglich, Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen den vollständig ausgefüllten Antrag sowie Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe der Verkaufseinrichtung beinhalten.

Diese sind auf Heftstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten

Ablesbar muss sein:

optischer Gesamteindruck des

geöffneten Verkaufsstandes (Tag und Nachtaufnahmen) — Schmuckelemente innen und außen

- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben
- Beleuchtungskonzept
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- kaschierte Unterkante des Standes
- Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein dekoriertes Zwischenelement ist seitlich so anzubringen, dass es Frontbündig abschließt und den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand in Höhe und Breite ausfüllt
- bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische mit einer Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder (im Imbiss- und Getränkebereich)
- neutraler Marktschirm
- Beschreibung und Bildmaterial vom einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)

Weiterhin sind aktuelle Gewerbeunterlagen wie Reisegewerbekarte, Gewerbeanmeldung oder der Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. Handelsregisterauszug (für eingetragene Firmen) einzureichen. Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händlerverantwortlich. Die Veranstalterin erwartet eine aufwendige und weihnachtliche Dekoration. Es ist Naturreisig zu verwenden. Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

- Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Der Dachauf bau muss mit der Hüttengröße harmonieren und entsprechend befestigt werden. (Windlast)
- Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie

Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt. Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

- Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet. Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.
- Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.
- Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen führen auf der Grundlage des Auswahlverfahrens zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte (Märkte in Dresden/Ausschreibungen & Service/ Satzungen).

Für die Teilnahme am 586. Dresdner Striezelmarkt ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin entscheidet schriftlich nach Platzverfügbarkeit über die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Kühlanhänger.

Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische (max. 1 m Durchmesser) müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht beräumbar sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben. Pro Verkaufseinrichtung ist nur 1 neutraler Marktschirm (max. 3 m Durchmesser) zulässig.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Die Antragsunterlagen und die Bilddatei der Dachplane können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden. Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Amt für Wirtschaftsförderung Abteilung Kommunale Märkte Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Über die Zuweisung der Bewerber/innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides

bedarf es der Schriftform. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss der Marktteilnahme.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt vor dem Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegte Durchführungsbestimmung, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig. Für abschlägige Bescheide werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30 Euro zzgl. Auslagen erhoben.

Die Abnahme der Striezeltaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben.

Bewerbungsschluss: Donnertag, 2. April 2020

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

NT.	Anbietergruppen	Ober- gruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
Nr.			bekannt und neu	davon max. neu
01	Töpferwaren	. 0	5	
02	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüre	01 Handwerk- und kunsthandwerk- iche Erzeugnisse	3	3
03	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen	k- u dw ugr	3	
04	Internationale kunsthandwerkliche Erzeugnisse	01 wer nan rze	3	
05	Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst ®	ndy 1stb e E	27	
06	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der Erzgebirgischen Volkskunst®	01 Handwerk- und kunsthandwerk- liche Erzeugnisse	9	
07	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck		3	2
08	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)	its- eih- ar-	3	
09	Kerzen	02 Advents- nd Weih nachts-ar tikel	6	
10	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung — keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der Erzgebirgischen Volkskunst ® und keine Erzeugnisse aus Importen	02 Advents- und Weih- nachts-ar- tikel	9	
11	Süßwaren		6	3
12	Herstellung und Verkauf von Süßwaren und Baumstriezel	Ä.	6	
13	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region	3 are Jen	6	
14	Stollen aus eigener Herstellung (Nachweis der Produktionsstätte) nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten	03 Süßwaren/ Stollen	12	
15	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank; Kaffeerösterei		2	
16	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente		4	
17	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten	-प	2	
18	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen	risc	4	
19	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate	04 Lebensmittel/Frisch- waren	4	
20	Imkerei-Erzeugnisse	Sm W?	3	4
21	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche	ben	2	
22	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke	Let	4	
23	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher		5	
24	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen	ite	4	
25	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen	nen	3	
26	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse	05 Weitere Sortimente	7	
27	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	4
28	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
29	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		9	
30	Strumpfwaren		3	

Nr.	Anbietergruppen	Ober-	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
		gruppen	bekannt und neu	davo max neu
31	Imbiss-Sortiment — süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränkebereich	5	
32	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
33	Imbiss — herzhaft mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		11	
34	Imbiss – süß und herzhaft ohne Getränke/Ausschank		2	
35	Imbiss — herzhaft mit nur einer Spezialität mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		4	
36	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion von Herstellern aus der sächsischen Region mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		3	
37	Imbiss — Wild- und Geflügelspezialitäten, Brotvarianten und Käsespezialitäten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		6	4
38	Imbiss — Langos, Kartoffelvariationen, Fleisch- und vegetarische Spieße mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank	- und C	3	
39	Fisch — Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	Imbiss	2	
40	Imbiss — vegetarisch/vegan ohne Getränke/Ausschank		2	-
41	Glühwein/alkoholische Heißgetränkespezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		7	
42	Winzerglühwein und Wein aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
43	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
44	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5	
45	Sächsische Weine mit Verkostung — ohne Ausschank		1	
46	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Potpourris, Düfte und Öle	ıem	1	
1 7	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standmaße max. 8 x 5 m)	r ein	1	
48	Fotoautomat	nu ;	1	
19	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)	07 uppen mit Standplatz	1	
50	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)	rup] Sta	1	
51	Spiel- und Bastelartikel mit Kreativbereich	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
52	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
53	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweigen		1	
54	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	schäf-	1	
55	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)	08 rrfahrge te	1	
56	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)	08 Schaustellerfahrgeschäf- te	1	
57	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe $2,50$ x $1,50$ m)	Schat	1	
	Gesamtanzahl der Standplätze		233	2

AMTLICHES 21 Donnerstag, 5. März

Beschlüsse von Ausschüssen

Ausschuss f ür Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 26. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Strategische Unternehmensentwicklung des Städtischen Klinikums Dresden bis 2035 - V0229/20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 30. September 2020 mit der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dresden und mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ein wirtschaftlich tragfähiges medizinisches Betriebskonzept für das Städtische Klinikum Dresden zu erstellen; eine Zwischenpräsentation mit Darstellung verschiedener Varianten und deren Kosten erfolgt bis zum 15. April 2020 in dem Begleitteam gemäß Ziffer 2 und bis zum 6. Mai 2020 im Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum). 2. Es wird ein vertraulich arbeitendes

Begleitteam aus 21 Mitarbeitenden gebildet, dessen Ziel es ist, bei der Erstellung des medizinischen Betriebskonzeptes in geeigneter Weise mitzuwirken. Dem Begleitteam gehören ie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) vertretenen Fraktionen (7 Personen), aus der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dresden sowie des Trägers (7 Personen) und aus der Belegschaft des Städtischen Klinikums Dresden (7 Personen) an. 3. Dem Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) ist bis zur Bestätigung des medizinischen Betriebskonzepts durch den Stadtrat regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu berichten. Darüber hinaus ist mindestens eine Expertenanhörung anzuberaumen, bei der auch Experten außerhalb des beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens einzubeziehen sind.

4. Die zur Auftragserfüllung benötigten Mittel im Umfang von bis zu 500.000 Euro werden aus dem Globalbudget des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im Umfang von bis zu 350.000 Euro und aus dem Budget der Stadtkämmerei im Umfang von 150.000 Euro getragen.

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 24. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für die "Altlastensanierung - Nöthnitzer Straße" V0156/19

- 1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 350.000 Euro für die Maßnahme "Altlastensanierung Nöthnitzer Straße" im Jahr 2019.
- 2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 Euro aus dem Produkt

10.100.11.1.2.17 - Geschäftsbereichsleitung Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie in Höhe von 300.000 Euro aus dem Produkt 10.100.11.1.1.01 - Politische- und Verwaltungssteuerung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt Erschließung Gewerbestandort Airportpark V0171/19

- 1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 307.300 Euro für das Projekt TI.20219 Erschließung Gewerbestandort Airportpark im Jahr 2019.
- 2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 100.000 Euro aus dem Produkt 10,100.54.9.0.02 - Öffentliche Beleuchtung des Straßen- und Tiefbauamtes und in Höhe von 207.300 Euro aus dem Projekt 70.800000 - Verkauf von Gewerbegrundstücken des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren Schönborn

Die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Obere Flurbereinigungsbehörde, beabsichtigt in Bereichen der Stadt Dresden, Gemarkungen Schönborn und Langebrück und dem Landkreis Bautzen, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemarkung Grünberg ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zur Aufklärungsversammlung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Schönborn am 26. März 2020 um 18 Uhr in das Bürgerhaus Schönborn (Rathaus), Seifersdorfer Straße 6, 01465 Dresden, herzlich eingeladen. Es wird über die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens, den Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt. Das geplante Flurbereinigungsverfahren wird voraussichtlich die Gemarkung Schönborn, den östlichen Teil der Gemarkung Langebrück (östlich der Hauptstraße und nördlich der Dresdner

Heide) ohne Grundstücke der Ortslage Langebrück sowie Teile der Gemarkung Grünberg zwischen der Langebrücker Straße und der Schönborner Straße umfassen. Das vorläufige Verfahrensgebiet ist in der Übersichtskarte lila umrandet.

Sie können die Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung bis 26. März 2020 einsehen. Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsstelle Langebrück, Weißiger Straße 5, 01465 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Sie die Beteiligung Ihres Grundbesitzes im Internet über www.dresden. de/bekanntmachungen prüfen.

Felix Raderecht Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Schönborn, Übersicht geplantes Gebiet.

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, Datenquellen: http:// sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen TopPlus Open.pdf

Datenanbieter: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S 10, Dresden-Neumarkt

Vom 12. Dezember 2019

Aufgrund von § 162 Absatz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 25. Juni 2019 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 494) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S 10, Dresden-Neumarkt 8 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S 10, Dresden-Neumarkt Die vom Stadtrat am 7. November 2002 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S 10, Dresden-Neumarkt, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 28. November 2002, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke innerhalb der im amtlichen Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster) im Maßstab 1:1500, abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplans maßgeblich.

g 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung des Lageplans gemäß § 2 erfolgt in Form der Ersatzbekanntmachung und ist nach Ablauf der Niederlegungsfrist von zwei Wochen, in der der Lageplan im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt ist, vollzogen. Bekanntmachungsvermerke

Die am 12. Dezember 2019 beschlossene und am 12. Februar 2020 ausgefertigte Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Satzungstext sowie der in § 1 Abs. 2 der Satzung bezeichnete Lageplan, der den Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, werden durch Niederlegung im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Diese Unterlagen können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Mit Ablauf der Niederlegungsfrist von zwei Wochen ist die Bekanntmachung vollzogen. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

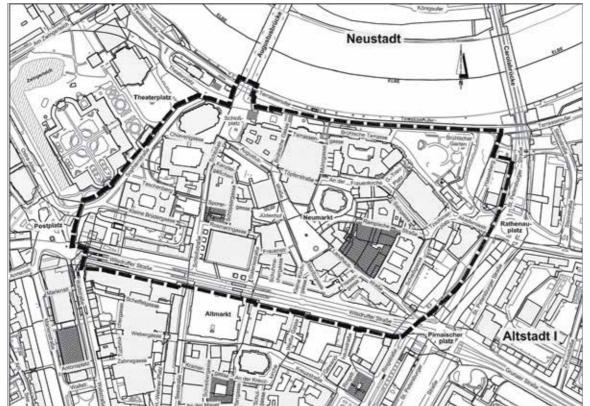
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 25. Februar 2020

Dirk Hilbert Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes"

Bautzner Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 467 a, 467 b, 468/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Februar 2020 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO einen Verlängerungsbescheid zur Geltungsdauer einer Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/05863/12 vom 24. April 2013 mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohn- und Ge-

schäftsgebäudes mit 22 Wohneinheiten, neun Gewerbe- bzw. Ladeneinheiten und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen und 7 Doppelparkern sowie 12 überdachten Stellplätzen auf dem Grundstück: Bautzner Straße;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke 467 a, 467 b, 468/1 wird bis 24.04.2022 verlängert.

(2) In der Baugenehmigung wurde eine Befreiung von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil des Verlängerungsbescheides sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen sowie ein aktualisierter Stellplatznachweis.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

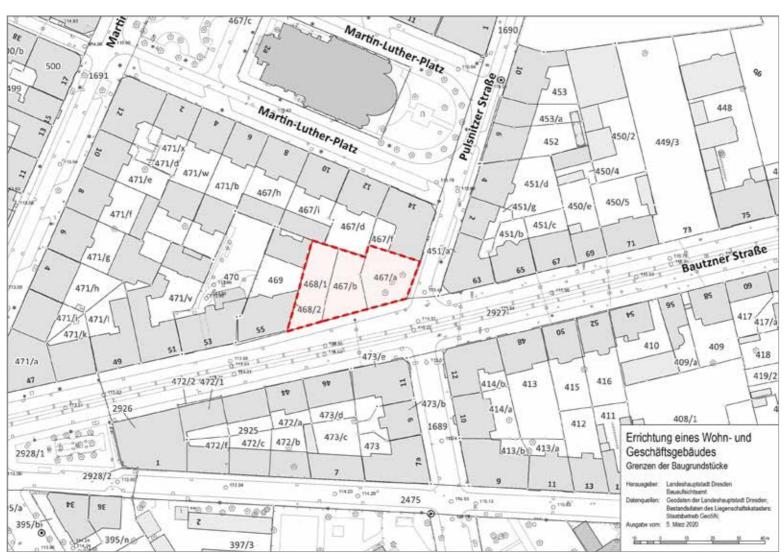
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. März 2020

Ursula Beckmann Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Abbruch und Errichtung von 8 Balkonanlagen"

Weesensteiner Straße; Gemarkung Seidnitz; Flurstück 112/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Februar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/006378/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Abbruch und Errichtung von

8 Balkonanlagen auf dem Grundstück:

Weesensteiner Straße;

Gemarkung Seidnitz, Flurstück 112/8

wird mit einer Nebenbestimmung erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung nach § 67 SächsBO: Verzicht auf die barrierefreie Erreich- und Nutzbarkeit der Bestandswohnungen.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

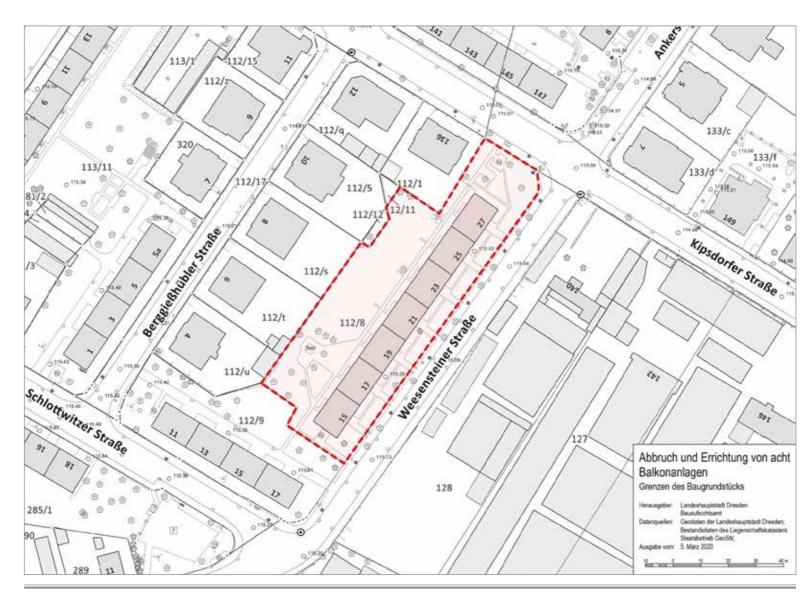
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. März 2020

Ursula Beckmann Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten sowie zwölf Garagenstellplätzen im Erdgeschoss"

Bautzner Landstraße; Gemarkung Weißer Hirsch, Flurstück 24/49, 24/52

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Februar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/04557/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Erteilung der Baugenehmigung für das Vorhaben

Errichtung eines Wohngebäudes

mit sechs Wohneinheiten sowie zwölf Garagenstellplätzen im Erdgeschoss, Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans auf dem Grundstück: Bautzner Landstraße:

Gemarkung Weißer Hirsch, Flurstück 24/49, 24/52

wird unter Nebenbestimmungen erteilt

(2) Es wurden vier Befreiungen von Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nach § 31 (2) BauGB erteilt. Sie betreffen u. a. Festsetzungen zur Dachform, zur Geschossigkeit, zu Baulinien und Baugrenzen

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung

sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

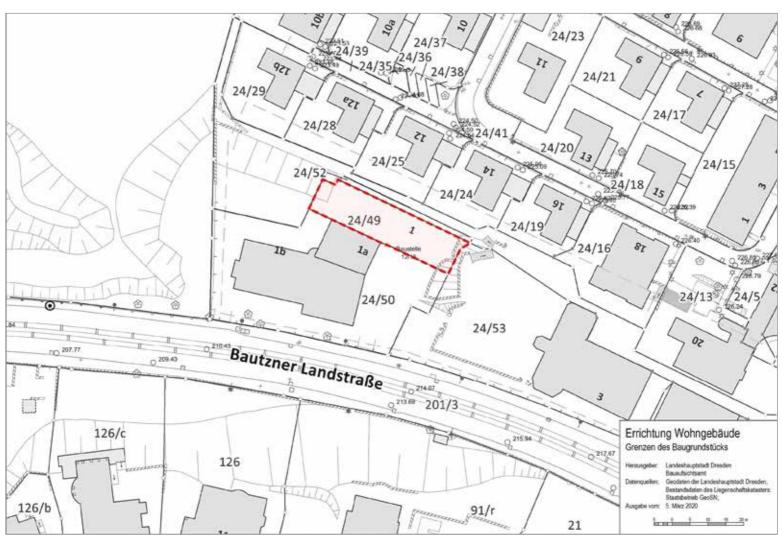
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. März 2020

Ursula Beckmann Leiterin Bauaufsichtsamt



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 15, 16, 17, 21

Art der Änderung: 2. Veränderung

von Gebäudedaten Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altfranken Flurstücke: 45/5, 50/4, 411

Gemarkung: Brabschütz Flurstücke: 28, 29, 30, 31

Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 41, 180k, 180w, 260, 267

Gemarkung: Cossebaude

Flurstücke: 8/1, 8/4, 16a, 115a, 128a, 128/5, 132w, 171/3, 233/2, 320, 321, 508/4, 557/11, 558/55, 568/5, 575p, 575/17, 596/4, 856/11, 857, 873, 920/1,

1092, 1111/7, 1112/1

Gemarkung: Gompitz

Flurstücke: 1/1, 2/4, 12/2, 31/11, 78/6, 87/1, 96/7, 107/9, 113/2, 113/4, 113/5, 113/7, 113/9, 114/8, 118/1, 118/53, 118/54, 145m, 145/11, 288/1, 299/6,

300/3, 335

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 394, 566/3, 573/2, 578/3, 592/13, 593/7, 594/3, 604, 614, 676

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 25/1, 25/2, 42/1, 146/4, 188/3, 356f, 411/2, 494/9, 648/3, 1566/2, 1567/2, 1750/11, 1872, 1887, 1950,

1966, 1983, 2091, 2092 Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 47/13, 51/7, 69h, 93i,

137, 140/1,

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 315/7, 315/18, 361f, 361/5, 375a, 375/2, 376e, 376u, 376x, 784, 383k, 383l, 383/11, 383/14, 383/29, 675

Gemarkung: Merbitz

Flurstücke: 19/1, 125 Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 61b, 158/1, 172d, 185a,

Gemarkung: Niedergohlis

Flurstücke: 343/11, 343/12, 343/13,

343/14, 343/15, 343/19

Gemarkung: Niederwartha

Flurstücke: 39d, 136/1, 141/5, 191, 195, 197, 200

Gemarkung: Obergohlis

Flurstücke: 13, 22a, 24, 83/3, 83/4, 84a, 111g, 112/4, 116/11, 116/19, 218/6 Gemarkung: Ockerwitz

Flurstücke: 28/3, 41f, 41/26, 41/27,

42/5, 63/18, 114

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 20c, 24e, 30a, 43/9, 50, 52a, 53e, 66/2, 69/1, 103c, 114l, 115e,

137, 165, 300

Gemarkung: Pennrich

Flurstücke: 4a, 7/1, 35h, 50/22, 50/28, 56d, 69a, 69/40, 70/24, 134/4, 145, 161

Gemarkung: Podemus

Flurstück: 21e

Gemarkung: Rennersdorf

Flurstücke: 2/7, 5/6, 18/22

Gemarkung: Roitzsch

Flurstück: 5/5

Gemarkung: Steinbach

Flurstücke: 20/12, 37/3, 53/4, 78/1

Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 96f, 96g, 97g, 102/1, 104b, 106, 106a, 108o, 108q, 108r, 122g, 122h, 122/4, 132/6, 132/8, 133a, 134l,

134/4, 134/5, 177i

Gemarkung: Übigau Flurstücke: 200/45

Gemarkung: Unkersdorf

Flurstücke: 1, 5 Gemarkung: Zöllmen

Flurstücke: 1/13, 11a, 65/13 Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Än-

derung der Wirtschaftsart Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Briesnitz

Flurstück: 41

Gemarkung: Cossebaude Flurstücke: 115a, 233/2, 920/1

Gemarkung: Gompitz

Flurstücke: 87/1, 107/9, 107/11, 107/14,

107/15, 113/5, 113/7, 114/8, 118/1, 118/2, 118/53, 118/54

Gemarkung: Gorbitz Flurstück: 614

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 1566/2, 1567/2, 1872, 1887,

1950, 1966, 2091, 2092

Gemarkung: Kemnitz Flurstücke: 47/13, 93i, 93h, 137

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 323/33, 343/7, 344/3, 345/7, 351/8, 352/1, 353/7, 361/1, 361/5, 361c, 362/5, 362/6, 362a, 363/1, 363/2, 363/5, 373/2, 374, 375/9, 375/15,

375/16, 375/17, 375/18, 376w, 376/1, 377/47, 377/53, 383/11, 383/14, 678/3,

678/5, 825

Gemarkung: Mobschatz Flurstücke: 61b, 158/1, 172d

Gemarkung: Niederwartha

Flurstücke: 101, 136/1, 136/4 Gemarkung: Obergohlis

Flurstücke: 83/3, 83/4, 84a

Gemarkung: Omsewitz Flurstück: 30a, 52a, 53c, 53e, 103c,

Gemarkung: Pennrich

Flurstücke: 4a, 35h, 50l, 69a, 69/5,

69/6, 145, 161

Gemarkung: Rennersorf

Flurstück: 18/22

Gemarkung: Roitzsch

Flurstück: 5/5

Gemarkung: Steinbach

Flurstück: 78/1

Gemarkung: Stetzsch Flurstücke: 104b, 104c, 122h, 133a,

133c, 134l, 177i

Gemarkung: Unkersdorf

Flurstück: 5

Gemarkung: Zöllmen

Flurstück: 65/13

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gompitz

Flurstück 12/12 Gemarkung: Kaditz

Flurstück: 188/3

Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 51/7 Gemarkung: Ockerwitz

Flurstück: 41/26

Gemarkung: Omsewitz

Flurstück: 52a

Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 96e, 96f, 133a

Allen Betroffenen wird die Änderung

der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 6. März 2020 bis zum 6. April 2020 im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als

bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 24. Februar 2020

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils der Tschirnhausstraße nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Teil der Ein- und Ausfahrt des Baumarktes BAUHAUS an der Tschirnhausstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 295/8 und 297/10 der Gemarkung Dresden-Nickern gegenüber dem Kaufpark Nickern 2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Ortsstraßenteil soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93). zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen werden.

2.2 Der betreffende Straßenteil wurde im Rahmen der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690 Dresden-Nickern. Bauhaus-Baumarkt umgebaut und als Ein- und Ausfahrt dem Baumarkt zugeordnet.

3. Einsichtnahme

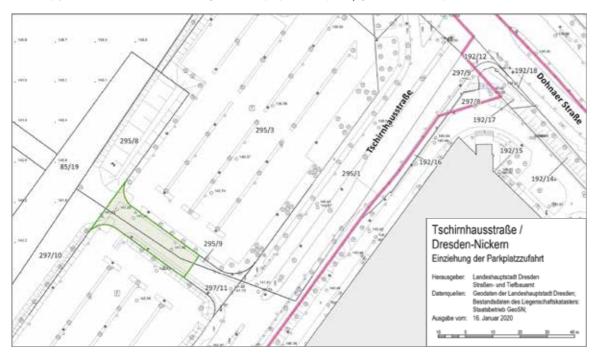
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dr. Robert Franke kommiss. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum

9. März 2020, 10 Uhr, zu beseitigen. 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 6. März 2020 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke komm. Leiter des Straßen- und **Tiefbauamtes**

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll Dr.-Külz-Ring 19 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presse@dresden.de www.dresden.de facebook.com/stadt.dresden Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich), Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

sscharfe media GmbH Freiberger Straße 114 01159 Dresden Telefon (03 51) 42 44 70 10 Telefax (03 51) 42 44 70 60 E-Mail info@scharfe-media.de Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19 Telefax (03 51) 42 44 70 60 Redaktion: scharfe//media Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden. de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto, Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden. de/amtsblatt.

Dresdner Amtsblatt





Die Zukunft im Ohr:

Was kann neueste Hörgerätetechnik?

Gutes Hören bedeutet Lebensqualität: Wer eine Hörminderung bei sich feststellt, sollte schnell handeln.

Je länger man wartet, desto schwieriger lässt sich das verlorene Hörvermögen technisch ausgleichen. Hörgeräte haben sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt: Sie sind inzwischen phänomenal klein - mit großartiger Performance. Besonders fortschrittlich zeigt sich die Marke ReSound mit dem LiNX Quattro[™] – einem Hörgerät der Extraklasse. Es ermöglicht Sprachverstehen auf höchstem Niveau, weniger Störgeräusche und dadurch müheloses Hören trotz lauter Umgebung. Dank

des wiederaufladbaren Langzeitakkus sorgt es zudem bis zu 30 Stunden für unbeschwerten, umweltfreundlichen Hörgenuss. Ein besonderer Vorteil: die Vernetzungsmöglichkeiten des Geräts. Telefonate und weitere Audiosignale wie TV & Co. können mühelos vom Smartphone direkt in die Hörgeräte übertragen werden – mit kristallklarem Stereoklang!*

Jetzt testen

Bei Hörwelt Schubert können Sie das ReSound LiNX Quattro jetzt sogar kostenlos im Alltag ausprobieren!

* Kompatibilitätsliste siehe unter: www.resound.com/compatibility.

– Anzeige -

GUTSCHEIN

Probetragen ReSound LiNX Quattro™

14 Tage im Alltag testen – kostenlos und unverbindlich Einfach diesen Gutschein mitbringen.





Borsbergstraße 20B 01309 Dresden Tel.: 0351 893 201 62 www.hoerwelt-schubert.de